



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

106. Sitzung, Montag, 6. Juni 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 7892
- Sieg des FC Kantonsrat gegen den FC Landrat Glarus..... Seite 7892

2. **Umsetzung der NFA im Kanton Zürich**

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 30. Mai 2005
 KR-Nr. 155/2005, Antrag auf Dringlichkeit Seite 7892

3. **Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR)**

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2005
4147b Seite 7895

4. **Beiträge an Kulturinstitute**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 44/2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 10. März 2005 **4223** Seite 7897

5. Festsetzung der Berechnungsfaktoren gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes (Gleichgewicht des Ausgleichsfonds)

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 23. Mai 2005

4247 Seite 7904

6. Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden in den letzten fünf Jahren

Interpellation Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 25. August 2003

KR-Nr. 246/2003, RRB-Nr. 1534/22. Oktober 2003..... Seite 7938

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion zur Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte»*..... Seite 7918

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 7958

Geschäftsordnung

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich stelle hiermit den Antrag,

das Traktandum 3, Organisationsgesetz des Regierungsrates (OG RR), von der Traktandenliste zu nehmen

und zu warten, bis das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) in den Rat kommt.

Die Begründung: Das OG RR und das CRG respektive das neue Finanzhaushaltsgesetz sind Zwillingsvorlagen. Sie hängen miteinander zusammen, sie sind quasi siamesische Zwillinge. Das Organisationsgesetz des Regierungsrates ist jetzt bereits in der zweiten Lesung, das CRG oder das Finanzhaushaltsgesetz steckt immer noch tief in der Be-

ratung der Spezialkommission. Wir haben dort festgestellt, dass es wesentliche Mängel gibt. Wir wissen nicht einmal, wie die Ausgabenbremse funktionieren soll. Und bevor nicht die wichtigsten Punkte des CRG erledigt sind, können wir auch nicht über das Organisationsgesetz reden. Weil das Organisationsgesetz und das CRG Zwillingsvorlagen sind, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und zu warten, bis auch das neue CRG in diesen Rat kommt. Es ist durchaus möglich, dass Nachbesserungen noch hinzukommen können, weil vor allem die Grauzonen zwischen diesen beiden Gesetzen noch nicht genau abgestimmt sind. Diese Aufgabe möchten wir in der Spezialkommission zuerst noch erledigen. Wir möchten vor allem die entsprechenden Verordnungen kennen und wissen, was eigentlich Controlling und Leistungscontrolling und Finanzcontrolling und Regierungscontrolling bedeuten. Wir möchten nicht die Katze im Sack kaufen.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Sie können damit sicher sein, dass Sie dann zwei bessere Gesetze haben werden, als was wir heute auf dem Tisch haben. Besten Dank.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Spezialkommission CRG/OG RR: Die beiden Gesetze sind keineswegs siamesische Zwillinge. Sie sind allenfalls Geschwister, die etwas nahe zusammen auf die Welt gekommen sind. Zwillingsgesetze müssten wir ja wohl nicht verabschieden, identische Gesetze machen keinen Sinn.

Es stimmt auch nicht, dass das CRG tief in den Beratungen stecke und alles noch total unklar sei, im Gegenteil. Das CRG steht kurz vor dem Abschluss der ersten Lesung. Deshalb ist auch abschätzbar, was es bringen wird und was nicht.

Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, ob die beiden Gesetze im Rat zusammen beraten werden müssen, und sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Wir haben zuletzt am 12. Mai 2005 die Kommission darüber informiert, dass heute die Redaktionslesung stattfinden wird, und ich bin doch ein klein wenig überrascht, dass man nun heute Morgen erst gemerkt hat oder beantragen will, dieses Gesetz nicht zu beraten. Ich bitte Sie, die Redaktionslesung, die uns wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel Zeit kosten wird, heute durchzuführen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Ernst Züst, Geschäft 3 von der Traktandenliste abzusetzen, mit 91 : 41 Stimmen ab.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 104. Sitzung vom 30. Mai 2005, 8.15 Uhr.

Sieg des FC Kantonsrat gegen den FC Landrat Glarus

Ratspräsident Hans Peter Frei: Anlässlich der Einweihung des Fussballplatzes im Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach, hat der FC Kantonsrat den FC Landrat Glarus 7 zu 0 besiegt. Dies war der erste Sieg gegen den Landrat Glarus. Ich gratuliere Ihnen.

2. Umsetzung der NFA im Kanton Zürich

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 155/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): «Jetzt isch doch erscht grad Wienacht gsii» und schon befinden wir uns zumindest kalendarrisch am Anfang des Sommers. Die gleiche überraschte Feststellung werden wir – da bin ich überzeugt – im Zusammenhang mit der NFA (*Neue Finanzausgleichsordnung*) machen. Jetzt haben wir doch erst abgestimmt und schon steht die Inkraftsetzung vor der Tür. Unser dringliches Postulat hat einen direkten Bezug zum dringlichen Postulat 93/2005, das Sie kürzlich oppositionslos und im Einvernehmen mit der Regierung überwiesen haben. Dort ging es unter anderem um die inter-

kantonalen Teile der NFA. Wir möchten eine Gesamtsicht der Auswirkungen innerhalb des Kantons, um die einzelnen Geschäfte, die uns wohl in absehbarer Zeit zu beschäftigen beginnen, im Überblick beurteilen zu können. Die Vorbereitungen sind angelaufen, die Fristen sind ausserordentlich kurz und es wird im Detail noch sehr viel zu tun geben. Auch wenn ich mich in die Schuhe eines möglichen Gegners stelle – und das sollte man politisch klug gelegentlich tun, es eröffnet manchmal ungeahnte Sichten –, auch wenn ich mich in die Schuhe eines Gegners stelle, kommt mir nichts Gescheites in den Sinn, das gegen die Dringlichkeit sprechen könnte. Das Argument «das bruched mer nöd, mer händ ja alli Zyt» eröffnet mir keine neuen Horizonte.

Angesichts der kurzen Fristen und der Komplexität der NFA – zwi-schendurch sind auch noch Wahlen – bitte ich Sie, der Dringlichkeit und anschliessend dann auch der definitiven Überweisung zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nach der Abstimmung zur NFA ist nun auf vielen Ebenen der Umsetzungsprozess angelaufen. Noch selten mussten so viele Gesetze, Verordnungen, Abläufe und vieles mehr angepasst und neu erarbeitet werden. Betroffen von diesem Prozess sind alle kantonsrätlichen Kommissionen, aber auch Institutionen, Gemeinden, Vereine, Stiftungen und vieles mehr. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Kantonsrat möglichst sofort, das heisst, von allem Anfang an, in diesen Prozess einbezogen wird.

Ich bitte Sie, wie die EVP-Fraktion der Dringlichkeit zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch für die Grünen ist es wichtig, dass diesem Postulat beziehungsweise dieser Dringlichkeit stattgegeben wird. Wir haben mit der NFA gewaltige Veränderungen in eigentlich sämtlichen Bereichen unseres politischen Wirkens. Der Kanton wird teilweise neu entlastet, teilweise neu belastet; neue Verbund-aufgaben in fast allen Bereichen. Es ist nötig, da wir schon sehr bald auch im Kantonsrat mit einzelnen Vorlagen konfrontiert werden, dass wir das innerhalb einer Gesamtsicht, eines Gesamtkonzeptes tun können. Die Arbeiten laufen ja bereits. Deshalb ist diese Dringlichkeit mehr als angesagt.

Damit, wie gesagt, der Kantonsrat über die gesamten Auswirkungen befinden kann, bitten wir Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wir haben am letzten Montag bereits ein dringliches Postulat überwiesen. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Samuel Ramseyer schon am 27. Oktober 2003 genau diese Frage gestellt hat, die Sie nun mit diesem Postulat aussprechen. Mit andern Worten: Sie kommen daher wie die alte Fasnacht und fordern nun eine Dringlichkeit.

Sie waren auch vehemente Befürworter – zumindest die SP – für den NFA und es ist mir schleierhaft, dass Ihnen erst jetzt in den Sinn gekommen ist, was für Änderungen auf den Kanton Zürich zukommen. Wir sind der Meinung, dass die Problematik, welche Änderungen auf uns zukommen, dem Regierungsrat und auch dem Kantonsrat bewusst ist und dass diese vom Regierungsrat und vom Kantonsrat in enger Zusammenarbeit gelöst werden. So ist dieses Postulat unserer Meinung nach überflüssig.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit. Ich glaube, es macht Sinn, wenn wir bald einmal zu einem Konzept kommen, wenn wir sehen, wie das Ganze umgesetzt werden soll, auch in der Gesamtdiskussion um die Finanzen, die ja jetzt kontinuierlich stattfinden wird. Von da her wollen wir Fakten auf dem Tisch, und dieses Postulat mit seiner Dringlichkeit bringt zusätzliche Fakten.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Alfred Heer, es ist nicht so, wie Sie sagen, dass hier bereits ein dringliches Postulat überwiesen wurde mit diesem Thema, zu diesem Inhalt. Es ist auch nicht so, dass die Interpellation Samuel Ramseyer dies – wir werden darauf zurückkommen – später thematisieren wird, sondern es geht hier um etwas ganz anderes. Diskutiert wird durch die Postulate respektive durch die vorgängige Interpellation von Samuel Ramseyer die Beteiligung der Parlamente bei der Herausarbeitung der interkantonalen Vereinbarungen. Hier geht es aber um eine Gesamtschau, eine Gesamtschau aller zu ändernder Gesetze und Verordnungen im Kanton Zürich. Das ist etwas ganz anderes! Die NFA ist ein «Supertanker», der im November 2004 abgelegt hat und anfangs 2008 hier im Kanton Zürich ankommen wird. Wir müssen

darauf vorbereitet sein. Ich betone: Seit 1874 haben wir nie derartige Veränderungen auf kantonaler Ebene, derartige Veränderungen gehabt.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR)

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2005 **4147b**

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Referent der Redaktionskommission: Gegenüber der a-Vorlage beantragt Ihnen die Redaktionskommission zwei Änderungen im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Erstens: Ab Paragraph 4 ergibt die Einführung des neuen Paragraphen eine neue Nummerierung; darum auch die vielen Striche in der b-Vorlage. Und zweitens: Bei Paragraph 33 auf Seite 8 haben wir die Marginalie geändert. Aus «Grundsätze des Verwaltungshandelns» wurde ein einfaches «Handlungsgrundsätze».

Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen Genehmigung des Gesetzes.

Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Teil: Die Regierung

A. Der Regierungsrat

I. Zusammensetzung, § 1

II. Aufgaben, §§ 2 bis 9

III. Organisation, §§ 10 bis 12

IV. Verfahren, §§ 13 bis 20

B. Das Regierungspräsidium

§§ 21 bis 23

C. Die Staatskanzlei

§§ 24 bis 26

D. Ausschüsse und Kommissionen

§§ 27 bis 31

Zweiter Teil: Die Verwaltung

A. Grundlagen

§§ 32 und 33

B. Führungsinstrumente

§§ 34 bis 37

C. Organisation

§§ 38 bis 44

D. Bezirksverwaltung

§ 45

Dritter Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

A. Übergangsbestimmungen

§ 46

B. Schlussbestimmungen

§ 47

§ 48

a) Kantonsratsgesetz, § 12

b) Planungs- und Baugesetz, § 329

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen zu Teil B. Bei Zustimmung der Vorlage werden Motionen, welche nach dem 31. Mai 1999 überwiesen worden sind, automatisch abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 1 Stimmen, der Vorlage 4147b gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Somit ist die Motion 65/2001 abgeschrieben.

Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beiträge an Kulturinstitute

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 44/2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 10. März 2005 **4223**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat den ihr am 6. Dezember 2004 zugewiesenen Bericht und Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat 44/2003 von Willy Germann betreffend Beiträge an Kulturinstitute auftragsgemäss behandelt und dazu Regierungsrat Markus Notter angehört. Aus dem Auftrag des Postulanten lässt sich mit Leichtigkeit herauslesen, worum es ihm geht: Er möchte aus dem Bericht herauslesen können, dass die Kulturförderung von Sparmassnahmen verschont bleibe oder sogar vermehrt betrieben werde, und er möchte ebenfalls herauslesen, dass Winterthur, obwohl die Stadt nicht explizit genannt wird, weiterhin den Anteil an finanzieller Kulturförderung erhält, welcher ein Weiterbestehen des Winterthurer Kulturangebotes auf dem gegenwärtigen oder sogar einem höheren Niveau gewährleistet.

Nun, der Bericht vermag die hochgespannten Erwartungen des Postulanten wahrscheinlich nicht ganz zu befriedigen. In der Kommissionsberatung hat er zwar gesagt, er akzeptiere den Bericht, vermisse aber die Visionen. Regierungsrat Markus Notter hat darauf gesagt, ohne Geld könne man eben keine Visionen haben. Das waren in etwa die Kernaussagen in der Kommissionsberatung.

Wie es unser Kanton mit der Finanzierung der Kultur hält, lässt sich aus dem Bericht herauslesen. Es hätte sich auch herauslesen lassen aus dem schon lange bekannten Kulturförderungsleitbild des Kantons. Aber wenn eben wieder solche Postulate überwiesen werden, dann muss man es halt den Kantonsräten nochmals und nochmals sagen; und auch die Kulturförderungsverordnung vom 22. April 1971 und das Opernhausgesetz vom 25. September 1994 wären anzuschauen. Mit der Umsetzung ist die Fachstelle Kultur beauftragt, welche jährlich in einem Tätigkeitsbericht – das ist derjenige über das Jahr 2004 – umfassend Rechenschaft ablegt.

Der Kanton ist, das kann man aus diesen Dokumenten und aus dem Bericht herauslesen, subsidiär tätig. Die Städte Zürich und Winterthur und die Gemeinden sind selber für ihr Kulturangebot und dessen Qualität verantwortlich. Für seine subsidiäre Tätigkeit kann der Kanton Mittel aus dem Finanzausgleich und aus dem Lotteriefonds benützen. Dem Tätigkeitsbericht 2004 der Fachstelle Kultur kann auf den Seiten 34 und 35 entnommen werden, dass aus diesen Quellen die Stadt Winterthur und die dort angesiedelten Kulturinstitute Theater am Stadtgarten, Musikkollegium, Kunstverein, Fotomuseum, Technorama rund 10 Millionen Franken, die Stadt Zürich für Schauspielhaus, Tonhalle, Kunsthaus, Theater am Neumarkt, Theaterhaus Gessnerallee, Zürcher Kammerorchester rund 25 Millionen Franken jährlich erhalten.

Winterthur gibt pro Kopf der Bevölkerung brutto etwa gleich viel für Kultur aus wie die Stadt Zürich. Absolut ist das dann natürlich wesentlich weniger. Es ist bekannt, dass Winterthur finanzielle Probleme hat und deshalb offenbar die Beiträge an seine Kulturinstitute zurückgefahren hat. Der Kanton hat sich gemäss Aussage von Regierungsrat Markus Notter bemüht, den Kantonsanteil nicht zurückzufahren. Damit hat der Kantonsanteil zugenommen, ergo die Eigenleistung Winterthurs hat abgenommen. Verlangt nun der Kanton von Winterthur wieder mehr Eigenleistungen, wird von Winterthur wiederum auf die kommunale Finanzsituation hingewiesen und mehr Finanzausgleich verlangt. Dabei kann man nicht sagen, dass sich die Winterthurer Kulturinstitute nicht um ihre Finanzen kümmerten, hat doch kürzlich das Theater am Stadtgarten im ganzen Kanton herum Bettelbriefe versandt. Auch ich, als Gemeindepräsident von Rümlang, habe einen solchen erhalten und daraus entnehmen können, dass immerhin neun meiner Mitbürger, meiner Einwohner ein Abonnement des Theaters am Stadtgarten haben.

Dazu kommt noch ein weiterer Aspekt: Wir haben mit Investitionen in Milliardenhöhe unsere Verkehrsverbindungen ausgebaut. Selbst wer in Winterthur oder sogar irgendwo hinten im Tösstal wohnt, kann das Kulturangebot der Stadt Zürich geniessen, weil es leicht erreichbar ist. Weil aber die absolute Menge an Kulturgenuss, welche von der kantonalzürcherischen Bevölkerung konsumiert werden kann, kaum wächst, geht das gezwungenermassen zu Lasten der peripheren Kulturangebote, welche immer mehr in Bedrängnis kommen. Das spricht nicht für einen vorgezogenen Lastenausgleich für zentralörtliche Leistungen für weitere Städte neben Zürich, wie das der Postulant fordert.

Die Perspektiven des Lotteriefonds können aus dem Bericht entnommen werden. Ich verzichte darauf, sie hier zu wiederholen.

Nach gewalteter Diskussion hat die Finanzkommission dem Bericht einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Rat, Gleiches zu tun und das Postulat 44/2003 als erledigt abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das Postulat wird wohl abgeschreiben werden müssen, doch das Problem einer intransparenten Kulturfinanzierung bleibt, könnte in finanziell engeren Zeiten sogar unangenehme Folgen zeitigen. Der Zwei-Millionen-Coup des Opernhauses könnte ein Muster dafür sein.

Die Antwort des Regierungsrates vermittelt einen gewissen Eindruck von der Komplexität der kantonalen Finanzströme im Bereich Kultur. Ich behaupte, dass in keinem andern staatlichen Bereich so komplizierte, intransparente Finanzströme vorhanden sind wie bei der Kultur, dies unabhängig von privater Kulturfinanzierung oder der Finanzierung anderer Kantone oder der längst fälligen Finanzierung durch den Bund. Als Ergänzung zu den Ausführungen der Regierung möchte ich kurz ausführen, über welche Kanäle im Jahr 2004 die 116 Millionen Franken Kulturgelder verteilt wurden, übrigens 6 Millionen Franken weniger als im Vorjahr; dies nicht allein wegen der Sparmassnahmen, sondern offenbar auch wegen geringerer Mittel beim horizontalen Finanzausgleich, genau dort also, wo künftig wahrscheinlich noch weniger Mittel zu erwarten sind. Das nächste Geschäft lässt grüssen, das hat Auswirkungen auf die Kultur. Diese Mittel aus dem Finanzausgleich werden zu einem Teil zur Entlastung der städtischen Rechnung in Winterthur und Zürich ausgeschüttet, zum kleineren Teil zu einem sehr seltsamen Schlüssel direkt an die Kulturinstitute verteilt, und zwar an jene Institu-

te, die auf der Liste des Regierungsrates gemäss Finanzausgleichsgesetz Paragraf 33a; einer Liste, die der Regierungsrat am Kantonsrat vorbei beliebig erweitern könnte, dies dann allerdings zu Lasten bereits unterstützter Institute. Ich kann mir vorstellen, dass die Regierung der Versuchung nicht widerstehen kann, die Liste zu erweitern, wenn der Spardruck bei der Kulturförderung unerträglich würde. Über das Kulturförderungsgesetz werden zudem Institute und Projekte unterstützt und genau hier könnte es eng werden, wenn ähnliche Nötigungsübungen über die Bühne gehen wie letzthin beim Opernhaus. Nun existiert daneben ja noch das Gesetz mit dem Lastenausgleich und der Vollständigkeit halber möchte ich auch den Lotteriefonds erwähnen. Auch das kann je nach Institut parallel laufen. Das ist diese Intransparenz, die ich da beanstande.

Ziel meines Postulates, Werner Bosshard, war nun nicht, das Kulturbudget zu erhöhen. Ich bin genug Realist um zu erkennen, dass Kultur vom Sparen nicht ausgeklammert wird. Ich verlangte mit meinem Postulat vor allem eine Vereinfachung der Kulturfinanzierung und vor allem auch mehr Transparenz und, damit verbunden, Qualitätssicherung ohne mehr Geld. Visionen sind nicht an Geld gebunden, sonst würde es in unserer Welt schlimm aussehen. Mehr Transparenz heisst auch mehr Sicherheit und weniger Gefahr von Machtspielen. Dann wäre nicht mehr möglich, dass ein Schauspielhaus entgegen den Absichten des Gesetzgebers über Jahre hinweg nicht vorgesehene zusätzliche Mittel erhält. Dann wäre eine Nötigungsaktion wie beim Opernhaus nicht mehr nötig. Vielleicht ist Kritik dann an der Kulturfinanzierung fehl am Platz, dann nämlich, wenn mit einem baldigen neuen kantonalen Finanzausgleich zentralörtliche Kulturausgaben nicht bloss in Zürich abgegolten werden, oder dann, wenn der Regierungsrat seine Beiträge an Leistungen bindet, zum Beispiel an eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Institute, an die Suche nach Synergien oder an einen Leistungsauftrag zur Vernetzung mit Bildungsinstituten, zum Beispiel mit der künftigen Hochschule der Künste. Diese Institute müssen Vorschubaufträge erfüllen, also durchaus neue Formen von Theater und Konzert erproben. Warum sollen Kulturinstitute nicht auch davon profitieren? Ich denke auch an einen Leistungsauftrag in einem immer grösseren Kulturangebot, um nicht bloss den Kulturkonsum auf immer höherem und teurerem Niveau zu fördern, sondern auch zu kostengünstiger Eigenaktivität der so genannten Konsumenten anzuregen. So oder so,

der Kulturfinanzierungsdschungel muss früher oder später etwas gelichtet werden.

Auch mit der Abschreibung bleibe ich am Ball, und das Argument von Werner Bosshard, der öffentliche Verkehr sei jetzt ausgebaut worden, sogar das Nachtangebot, also gehe jetzt alles in die Stadt Zürich und ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Kulturfinanzierung mit den verschiedenen Quellen ist zwar tatsächlich ein komplexes Gebilde, aber, Willy Germann, intransparent ist es nicht. Mich hat der Bericht einiges gelehrt. Ich werde den Eindruck nicht los, dass Willy Germann eigentlich etwas ganz anderes als einen Bericht will. Er will, dass sich die Stadt Winterthur mit höheren Eigenleistungen an der Kultur beteiligt, er will eine ausgedehntere Zweckbindung und er will Transparenz. Transparenz ist gegeben bei jedem Projekt. Zudem erscheint jährlich ein Bericht darüber, wie die Kulturfinanzierung funktioniert. Und Willy Germann will, dass der Lastenausgleich für Winterthur und Zürich analog gehalten wird. Dabei vergisst er, dass die Stadt Zürich die einzige Gemeinde des Kantons ist, die weder in den Steuerkraft- noch in den Steuerfussausgleich einbezogen ist. Aus meiner Sicht ist das Postulat ein Umweg zu einem Ziel, das langsam ersichtlich wird, aber das sicher nicht den Kanton, sondern die Stadt Winterthur betrifft.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen einer Abschreibung des Postulates zu. Die Antwort des Regierungsrates gibt einen guten Überblick über die Finanzströme bei der Kulturfinanzierung des Kantons Zürich. Sie sind durchaus komplex, aber eben nicht unverständlich. Die in der FIKO dargelegten Anliegen des Postulanten betreffen auch aus unserer Sicht hauptsächlich eine Sorge um einzelne Institutionen in Winterthur und sind wohl eher Gegenstand kommunaler Kulturförderungspolitik. Wie in der Antwort ausgeführt, ist die Subventionierung der Kulturinstitute in erster Linie Sache der Gemeinden, womit diese auch für die Qualitätssicherung die Verantwortung zu tragen haben.

Was aber auch in der Antwort steht und darüber bin ich auch gestolpert: Die angespannte Lage der kantonalen Finanzen erlaubt es nicht, weitere Mittel für die Finanzierung der Kulturinstitute zur Verfügung zu

stellen. Nun wissen wir seit kurzem, dass willkürlich Ausnahmen gemacht werden, oder, wie der ehemalige Regierungsrat Christian Huber es unmissverständlich ausdrückte: Kultur ging in diesem Fall vor Recht. Damit wurde ein gefährliches Präjudiz geschaffen, das uns aufzeigt, dass mit vermeintlicher Unentbehrlichkeit eines Intendanten Grundsätze ausgehebelt werden können. Den Intendanten der Kulturinstitute wurde damit aufgezeigt, wie man sich erfolgreich für die Qualität und Existenz ihrer Institute einsetzen kann.

Wir schreiben ab.

Willy Furter (EVP, Zürich): Für die Kulturförderung gibt es verschiedene Finanzquellen. In erster Linie sind die Städte und Gemeinden zuständig für die Kulturaktivitäten. Der Kanton ist subsidiär tätig. Ausnahmen sind das Opernhaus oder das Theater des Kantons Zürich. Eine grosse Finanzquelle stellt der Lotteriefonds dar. Die Kulturförderung aus dem Lotteriefonds unterliegt aber gewissen Einschränkungen. Die Beiträge werden projektbezogen ausgerichtet und das Fondsvermögen sollte nicht unter 40 Millionen Franken absinken. Bisher wurden keine Betriebsbeiträge ausgerichtet, was mit dem eidgenössischen Lotteriegesetz auch schwer vereinbar wäre. Es ist die Frage zu klären, ob die Zürcher Festspiele neben dem Zoo Zürich zur zweiten Ausnahme werden sollen.

Es ist eine Tatsache, dass sich das Kulturzentrum in der Stadt Zürich befindet, deren Eigenleistung sich auf rund 70 Millionen Franken beläuft. Die Stadt Winterthur verfügt über ein gutes, aber auch teures Kulturleben. Allerdings sind die Brutto-Kulturaufwendungen pro Kopf in Zürich und Winterthur in etwa gleich hoch.

Das Postulat kann man abschreiben, auch wenn das Thema nicht erledigt ist. Es wird uns weiter beschäftigen. Die heutige angespannte Finanzlage erlaubt es aber nicht, weitere Mittel für die Finanzierung der Kulturinstitute zur Verfügung zu stellen. Ich stelle Ihnen den Antrag, gemäss der einstimmigen FIKO und im Namen der EVP-Fraktion das Postulat 44/2003 abzuschreiben.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Finanzierung der Kulturinstitute ist im Kulturförderungsgesetz, im Staatsbeitragsgesetz und im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Weil die Stadt Zürich weder im Steuerkraft- noch im Steuerfussausgleich ist, leistet der Kanton hier einen Sonder-

beitrag. In diesen Gesetzen ist klar festgelegt, wer warum wie viel wofür erhält und welche Aufgabe der Kanton in Kulturfragen übernimmt; nämlich eine subsidiäre. Also ist Ihr Anliegen, Willy Germann, primär eine Sache der Gemeinde.

Wer nun in Winterthur die geringen Kulturmittel auf mehr Antragssteller verteilt, muss die politischen Vorstösse in Winterthur machen. Der Kanton ist in diesem Fall nicht zuständig. Wie gesagt, verfügt der Kanton über 35 bis 40 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds, welcher wegen der Spielfreude der Schweizerinnen und Schweizer total auf 257 Millionen Franken wächst. Daraus kann auch für Winterthur ein einmaliger Beitrag gesprochen werden; ich erinnere da ans Casino Winterthur. Es könnten sicher auch weitere Beiträge gesprochen werden, wenn es in das vom Kantonsrat verabschiedete Kulturförderleitbild – es legt ja die inhaltlichen Schwerpunkte fest – passt.

Zum Schluss: Der Regierungsrat hat einen umfassenden Bericht verfasst, das Postulat ist abzuschreiben.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben in der Tat einmal mehr aufgezeigt, wie die Kulturfinanzierung funktioniert. Und einmal mehr hat Willy Germann moniert, es sei intransparent. Ich habe den Eindruck, er verwechsle dabei zwei Dinge: Es ist so, dass die Sache kompliziert ist. Aber nicht alles, was kompliziert ist, ist auch intransparent. Das kann man daran erkennen, dass wir alle erkannt haben, dass es kompliziert ist. Also wenn es intransparent wäre, hätten wir das nicht erkennen können. (*Heiterkeit.*)

Deshalb ist klar, die Kulturfinanzierung ist kompliziert. Sie hat sehr viele verschiedene Quellen, das ist richtig. Aber das ist auch ein Vorteil, das ist auch eine Chance. Denn wenn sich bei diesen verschiedenen Quellen etwas ändert, dann ist die Auswirkung nicht so gross, als wenn es nur einen Finanzstrom gäbe. Deshalb, Willy Germann, müssten wir alle eigentlich froh sein, insbesondere wenn wir – wie ich auch – ein Herz haben, das vor allem für Winterthur schlägt, da müssten wir froh sein, wenn die Kulturfinanzierung in diesem Kanton so angelegt ist, wie sie angelegt ist. Das führt nämlich dazu, dass es uns gelingt, dass in Winterthur auch in schwierigen Zeiten, in Zeiten, in denen Winterthur selber vielleicht nicht das beitragen kann, das wir uns wünschen würden, dass auch in solchen Zeiten dort Kultur stattfindet und die Institutionen aufrecht erhalten bleiben können. Ich glaube also, dass wir

gut daran tun, dieses zwar komplizierte, aber gut funktionierende System zu pflegen, zu hegen und auch etwas zu schützen und schirmen und es nicht immer dem Untergang zuzureden; das wäre der Kultur jedenfalls nicht zuträglich.

Das ist eigentlich das Einzige, was ich hier habe sagen wollen. All jene, die behaupten, wir hätte im Bereich insbesondere des Opernhauses mehr Mittel zur Verfügung gestellt als früher, denen muss ich widersprechen. Aber das können wir, glaube ich, in anderem Zusammenhang noch einmal darlegen. Es sind ja da auch wieder Vorstösse eingereicht worden und wir wollen doch nur zu jenen Themen sprechen, die auch wirklich auf der Traktandenliste stehen. Deshalb sage ich dazu im Moment noch nichts. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Festsetzung der Berechnungsfaktoren gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes (Gleichgewicht des Ausgleichsfonds)

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 23. Mai 2005 **4247**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden empfiehlt dem Kantonsrat, die Berechnungsfaktoren gemäss Antrag des Regierungsrates, dargelegt in der Vorlage 4247, festzulegen.

Im Rahmen des Steuerkraftausgleichs muss jährlich festgelegt werden, nach welchen Faktoren die Abschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden zu Gunsten der finanzschwächeren Gemeinden vorgenommen werden soll. Diese Kompetenz fällt gemäss Paragraf 18 des Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich dem Kantonsrat zu, während der Regierungsrat kurzfristig Anpassungen auf Grund der neusten Zahlen aus den Gemeinden vornehmen kann. In diesem Jahr ist eine neue Regelung zu

beachten. Die Abschöpfungen sind so vorzunehmen, dass die Steuerfüsse von 95 Prozent aller Gemeinden über eine Zeitspanne von zwei Jahren innerhalb einer bestimmten Bandbreite liegen müssen, die in Paragraph 8 definiert ist.

Der neue Paragraph 8 des Finanzausgleichsgesetzes wurde als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität» eingeführt, welche einen jährlichen Ausgleich verlangte, damit der oberste Gemeindesteuerfuss um nicht mehr als die Hälfte vom tiefsten Steuerfuss abweicht. Eine solch weit reichende Forderung hätte harte finanzielle Folgen für die so genannt reichen Gemeinden gehabt, welche dem Kantonsrat zu weit gingen. Die neue, weichere Bestimmung trat per 1. Januar 2005 in Kraft.

Da wir von der Kommission Staat und Gemeinden zusammen mit der zuständigen Direktion des Innern diese Zielsetzung ausgearbeitet haben, ist uns der Mechanismus vertraut – ich hoffe, auch Ihnen. Insofern ist die Festsetzung der Faktoren gemäss Antrag des Regierungsrates folgerichtig und entspricht unseren ursprünglichen Absichten.

Eine Differenz zur Haltung des Regierungsrates ergibt sich allerdings daraus, dass ein Teil der Kommission davon ausging, dass Korrekturen frühestens dann vorgenommen werden müssen, wenn mehr als 5 Prozent der Gemeindesteuerfüsse nach Inkrafttreten des neuen Paragraphen 8 zwei Jahre in Folge ausserhalb der Bandbreite liegen. Das würde bedeuten, dass nach der Inkraftsetzung per 1. Januar 2005 zwei Jahre vergehen müssten, bevor eine Korrektur im dritten Jahr, also 2007, fällig wird. Die Direktion und die Mehrheit der STGK sind aber der Meinung, dass für das Jahr 2006 gehandelt werden muss, was heisst, dass in diesem Jahr bereits zusätzlich abgeschöpft wird und es für die betroffenen Gemeinden nicht planbar war. Nebst der Abschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden, die dadurch gezwungen sind, ihre Steuerfüsse etwas anzuheben, gibt es grundsätzlich auch die Möglichkeit, das Ausgleichsvolumen über den Steuerfussausgleich zu realisieren, indem der Kanton mehr Mittel bereitstellen muss. Diese Variante ist aus zwei Gründen nicht anzustreben.

Erstens: Die Entwicklung der oberen Steuerfüsse ist in den letzten Jahren stabil geblieben, während die finanzstarken Gemeinden ihre Steuern wiederholt senken konnten. Deshalb ist eine Korrektur von unten angezeigt. Wollte man die obersten Steuerfüsse senken, wären zudem erheblich mehr Mittel nötig, um eine Wirkung zu erzielen.

Zweitens: Die prekäre Finanzlage des Kantons erlaubt keine weiteren finanziellen Belastungen.

Wir stimmen der Vorlage 4247 ohne Freude zu, im Wissen darum, dass Paragraf 8 Finanzausgleichsgesetz das kleinere von zwei Übeln bedeutet. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Berechnungsfaktoren gemäss Antrag des Regierungsrates festzusetzen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Das Thema Steuerkraftausgleich und Steuerfussdisparität ist kein neues Thema. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass der Steuerkraftausgleich im Kanton Zürich gut funktioniert. Es wurden in den letzten Jahren von den so genannt reichen Gemeinden zwischen 200 und 300 Millionen Franken Jahr für Jahr an so genannte arme Gemeinden überwiesen. Dadurch konnte die Steuerfussdisparität während vielen Jahren auf einem relativ moderaten Niveau gehalten werden. Die Steuerfussdisparität zwischen der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss und der Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss ist im Kanton Zürich kleiner als in vielen andern Kantonen. Bekanntlich hat der bestehende Mechanismus, die bestehende Regelung gewisse Mängel. Deshalb ist die Regierung daran, eine neue Vorlage vorzubereiten. Diese werden wir im Jahr 2006 behandeln.

Nun wissen wir, dass die Steuerfussdisparität zwischen 1997 und 2001 angestiegen ist. Seitdem ist die Steuerfussdisparität markant rückläufig. Dies veranlasste ein Initiativkomitee mit Gemeinderäten aus so genannt finanzschwachen Gemeinden, eine Initiative zu lancieren. Dabei wäre eine Steuerfussdisparität von maximal 50 Prozent zu tolerieren. Im Rahmen der Behandlung der Kommission für Staat und Gemeinden wurde festgestellt, dass eine Annahme dieser Initiative schlimme Folgen für den Kanton Zürich haben würde. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Gemeinden aus Nachbarkantonen würde massiv eingeschränkt werden. Der Abgang von potenten Steuerzahlern wäre zu befürchten. Es wurde deshalb ein Gegenvorschlag entworfen. Dieser verlangte, dass maximal 5 Prozent der Zürcher Gemeinden mit mehr als 50 Prozent vom höchsten Steuerfuss abweichen dürfen. Dabei wurde festgehalten – und das ist wichtig –, dass dies über eine Zeitspanne von zwei Jahren erfolgen sollte. Der Gegenvorschlag wurde vom Rat angenommen, die Initiative wurde entsprechend zurückgezogen und das neue Gesetz per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

Nun wird die im Gesetz vorgesehene Zeitspanne von zwei Jahren anders interpretiert, als bei der Behandlung des Gegenvorschlags diskutiert. Die Anpassung der Faktoren wird, wie in dieser Vorlage beantragt, bereits per Ende 2005 zu zusätzlichen, nicht budgetierten Zahlungen zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden von 32 Millionen Franken führen. Meines Erachtens ist dies gegen Treu und Glauben. Diverse grössere Abweichungen zwischen den Aussagen anlässlich der Behandlung des Gegenvorschlags und der heutigen Vorlage könnten noch angeführt werden; später allenfalls mehr dazu.

Ich beantrage deshalb im Namen der SVP

Rückweisung der Vorlage.

Es ist für mich klar: Diese Vorlage darf für das Jahr 2005 nicht gelten. Es ist für mich aber mindestens so klar, dass sie für das Jahr 2006 gelten muss. Das Gesetz ist demokratisch zu Stande gekommen, aber es wurde klar von zwei Jahren geredet – und nicht von drei Monaten. Danke.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Wir haben jetzt einen Rückweisungsantrag, der als neue Idee hier in den Rat eingebracht wird. Ich möchte dazu in relativer Kürze Folgendes sagen: Eine Rückweisung ist in diesem Fall gleichbedeutend mit einer Ablehnung. Es ist ein Griff in die Trickkiste, der nichts bringt. Selbstverständlich ist es so, dass es nötig ist, dass wir heute und jetzt über diese neuen Berechnungsfaktoren entscheiden. Ich nehme an, dass der Rat nicht auf diese Idee eingeht, und würde darum auch gleich die Meinung unserer Fraktion zum Thema neue Berechnungsfaktoren Finanzausgleich hier vortragen.

Ziele setzen, Ziele erreichen ist ja das, was wir als universales Credo unserer Leistungsgesellschaft überall propagieren. Wir handeln auch danach. Der Regierungsrat tut es und der Kantonsrat wird es heute hoffentlich auch tun. Die Zielvorgabe machte der Kantonsrat, wie hier bereits erläutert wurde, vor einem Jahr, zugegeben ein bisschen unter dem Druck der Steuerfuss-Initiative. Für die SP war das allerdings ein sehr gut abgestütztes Ja. Ein Kanton ohne Finanzausgleich ist heute undenkbar. Man stelle sich vor, der höchste Steuerfuss würde 900 Prozent höher sein als der tiefste, wenn es gar keinen gäbe. Wir müssen

uns beim Finanzausgleich auf das einigen, was wir als zumutbar, einigermassen gerecht und umsetzbar erachten. Von der SP aus möchten wir aus staatspolitischen Gründen eine Angleichung der Steuerfüsse in vertretbarem Rahmen und wir befinden uns da in schöner Übereinstimmung mit der Verfassung, die in diesem Punkt auch bei der Neuauflage keine Änderung erfahren hat. Sie fordert nämlich, dass der Kanton dafür sorgt, dass die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Ich meine, auch die von uns letztes Jahr beschlossenen 50 Prozent sind eigentlich mehr als erheblich, aber darüber reden wir jetzt nicht. Wir reden darüber, dass wir letztes Jahr einen praktikablen Kompromiss gefunden haben. Wir haben das von unserer Seite als Softversion deklariert. Aber – ich wiederhole es noch einmal – mit dieser Zielsetzung war der Kantonsrat grossmehrheitlich einverstanden.

Und jetzt geht es darum, diese Mittel, diese Massnahmen zu bewilligen, die dazu führen, dass dieser gesetzmässige Zustand, den wir anstreben wollen, sich auch wirklich einstellt. Niemand – ausser vielleicht der Gemeindepräsidentenverband – plädiert im Ernst dafür, diesen Zustand ausschliesslich mit dem Mittel der Maximalsteuerfussreduktion herbeizuführen, nur schon deshalb nicht, weil damit etwa 50 Gemeinden in den Steuerfussausgleich kämen und weil dem Kanton schlicht und einfach die Mittel dazu fehlen. Diese 20 oder 30 Millionen Franken, die es dafür bräuchte, sind sicher nicht zu haben.

Anders sieht es aus, wenn wir auf die Gemeinden schauen. Die allermeisten der heute abgeschöpften Gemeinden haben die Steuerfüsse seit Ende der Achtzigerjahre um zweistellige Prozentpunkte herabsetzen können. Es gibt also eigentlich keinen Grund zu jammern. Seien wir ehrlich, wenn wir schon umverteilen müssen, dann ist die Abschöpfung eines Vorteils, der sich einzig daraus ergibt, dass Reiche mit andern Reichen zusammen die attraktivsten Ecken unseres Kantons besetzen, doch eigentlich etwas vom Gescheitesten, das man in dieser Hinsicht machen kann. Jede andere Art der Abschöpfung – das möchte ich hier betonen – ist wohl ungerechter, problematischer und auch aus ökonomischer Warte schädlicher.

Ich fasse zusammen: Die jetzige Vorlage ist eine logische Folge der vor einem Jahr beschlossenen Gesetzesänderung. Es ist ein Schritt in Richtung mehr Verfassungskonformität. Wir machen einen relativ geringfügigen Eingriff, dessen Zeche durch die finanzstarken Gemeinden zu bezahlen ist, der aber bei weitem grösser ausfallen würde, wenn wir

zuwarten würden, wie das Pierre-André Duc heute vorschlägt. Die Korrektur muss doch so früh als möglich vorgenommen werden und es war auch klar, als Sie das beschlossen, dass gehandelt werden muss. Denn die Tendenz war ja eindeutig, war erkennbar, die Tendenz nämlich, dass diese Disparität eher grösser als kleiner wird. Wir anerkennen die grossen Beiträge, welche diese Gemeinden für den Kanton und vor allem eben auch für die schwächer ausgestatteten Gemeinden leisten. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Wirkung dieser Zahlen eine sehr positive ist. Der Kanton wird entlastet, die Gemeindeautonomie wird gestärkt, die störenden Unterschiede zwischen den Gemeinden werden verringert, die Solidaritätsbande – ich möchte dieses Wort doch auch wieder einmal aufbringen –, die Solidarität innerhalb des Kantons wird aufgewertet und gestärkt. So segensreich wirkt Geld selten.

Ich glaube, es gibt wirklich keine Gründe, diesen Entscheid jetzt nicht zu fällen, und es gibt gute Gründe, dann auch für ein Ja zu dieser Vorlage einzustehen.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Zuerst etwas Geschichte, wenn Sie gestatten, Ueli Annen hat sie angetönt, Pierre-André Duc hat sie besser formuliert. Aber hier drin hat es natürlich schon noch viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte und Regierungsräte, die wissen, wie die Zeit vor 1982/1983 war und wie damals die Steuerfussdisparitäten der Gemeinden in diesem Kanton waren: mehrere 100 Prozent im schlimmsten Fall. In dem Sinne, lieber Kollega Ueli Annen, geht es ja nicht darum, dass es allen etwas schlechter geht, sondern es geht darum, dass es allen etwas besser gehen muss. Das muss unsere Vision sein und nichts anderes. Es sind sehr viel mehr Gemeinden, deren Steuerfüsse massiv heruntergekommen sind, als wenige reiche, die noch etwas korrigiert haben. Ueli Annen, in dem Sinne ist Ihr Votum wohl richtig, aber nicht vollständig.

Zum Zweiten: Das Durchpeitschen dieses Gesetzes – Pierre-André Duc hat es ausgeführt – missfällt uns. Die gesetzliche Regelung lässt unseres Erachtens den Ermessensspielraum, diesen Sinn oder Unsinn, wenn schon, erst nächstes Jahr durchzuführen. Dann ist auch klar, wie es um die sich abzeichnenden Steuerfusserhöhungen oder -senkungen tatsächlich steht. In diesem Sinne spricht vieles für die Rückweisung.

Zum Dritten: Der Mittelwert auch des Kantons oder der ärmeren Gemeinden hat mit dem Ganzen eigentlich wenig zu tun. Der Ausgleichsfonds bleibt selbst mit grösseren Beträgen ausgeglichen und der Kanton muss nach der obigen Argumentation auch den Maximalsteuerfuss noch nicht dieses Jahr senken. Dann hätte die Ablehnung auch keine negative Auswirkung der Steuererträge auf die Stadt.

Zum Vierten: Die Thematik der Termine – Pierre-André Duc hat sie angetönt –, dass wir innert drei Monaten dieses Thema nun durchpeitschen müssen und in dem Sinne eine Rückwirkung auf die Gemeinden machen, ist unanständig, nichts anderes. Wir fordern von allen Städten und Gemeinden, dass sie seriös budgetieren. Was wir hier machen, ist unseriös. Wir dürfen es unter keinen Umständen tun.

Zum Fünften: Für die Stadt Zürich sind unsere Entscheide weit gehend belanglos. Sie ist hier kein Thema. Die Stadtzürcher Kantonsräte können die Vorlage problemlos ablehnen oder rückweisen.

Zum Letzten jedoch – und das finde ich das Wichtigste: Justizdirektor Markus Notter hat uns in der letzten Legislatur in der STGK mehrmals versprochen, die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs komme. Er hat uns damals versprochen, innert Jahresfrist liege sie vor. Nun sind wir am Ende des zweiten Jahres dieser Legislatur und wir haben noch nichts. Pierre-André Duc hat in Aussicht gestellt, dass sie für nächstes Jahr versprochen werde, aber diese heisse Kartoffel wird hinausgeschoben, hinausgeschoben, hinausgeschoben. Man straft die guten Zahler, da ist ja noch viel zu holen, bis wir zum negativen Grenzsteuerbetrag kommen – in der Gemeinde Küsnacht zum Beispiel, wo jeder zusätzliche Steuerertrag zu mehr als 100 Prozent an den Kanton abgeführt werden muss. Hier beisst sich die Katze nun wirklich in den Schwanz.

Weisen Sie zurück und geben Sie der Regierung die Chance, eine vernünftige Vorlage zu bringen! Ich danke Ihnen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Normalerweise sollte man hier hochdeutsch sprechen. Es gibt aber ein Wort für das Manöver, das jetzt da gestartet wurde, welches so schön ist auf Berndeutsch, dass ich es Ihnen nicht vorenthalten möchte: «Was da äne abgeit, isch dä Versuch, öppis use z'schtüdele». Das heisst vielleicht «auf Zeit spielen», jedenfalls ohne sehr schwergewichtigen Grund etwas verzögern.

Sie sind wirklich schlecht beraten, wenn Sie da «use schtüdele». Denken Sie daran, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben, um

die Initiative «Für eine gesunde Steuerdisparität» abzuwehren. Wir Grünen hätten mit sehr wenigen Problemen auch dieser Initiative «Für eine gesunde Steuerdisparität» zugestimmt, wohl wissend, dass sie in gewissen Teilen des Kantons arge Bauchschmerzen verursacht hätte. Wir haben Verständnis dafür.

Ich glaube, man darf durchaus von reichen Gemeinden sprechen, das ist nichts Anstössiges. Man muss das nicht unbedingt mit «so genannt reichen Gemeinden» umschreiben. Es gibt glücklicherweise – da sind wir alle froh – in diesem Kanton reiche Gemeinden. Wir sind auch froh, wenn diese reichen Gemeinden das Wort Solidarität ernst nehmen und auch leben. Gerade vor dem Hintergrund dieser Initiative «Für eine gesunde Steuerdisparität» war ja schon relativ lange klar, dass die Probleme nicht nur mit den langfristigen Revisionen des Finanzausgleichsgesetzes in den Griff genommen werden können, sondern dass es eben diese Zwischenlösung braucht. Das ist jetzt eigentlich schon mindestens zwei Jahre klar. Von daher habe ich nur beschränktes Verständnis für die reichen Gemeinden, wenn sie jetzt etwas kürzerfristig, als sonst gewohnt, ihre Budgetstrategie noch korrigieren müssen. Andere Gemeinden, die armen Gemeinden, die auf diese Beiträge von den reichen Gemeinden und vom Kanton angewiesen sind, waren auch schon in der Situation, dass sie zum Beispiel im Sommer viel kurzfristiger für den Herbst und den Winter ihre Ausgaben noch einmal neu planen mussten – auch wegen Finanzausgleichsmechanismen. Ich denke, das gilt es auch zu berücksichtigen.

Im Sinne einer Kohärenz im ganzen Kanton ist es eine wichtige Vorlage und es ist sicher auch eine Frage der Transparenz, dass die Vorlage rasch kommt, dass wir sie jetzt behandeln können, dass sie schnell greift, und zwar so, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Wir müssen auch daran denken, dass seit 1989 eigentlich immer nur in der Kompetenz des Regierungsrates diese Finanzausgleichsberechnungsfaktoren korrigiert worden sind. Es ist wirklich an der Zeit, dass jetzt auch der Kantonsrat einmal zum grundsätzlichen Funktionieren des Finanzausgleichs steht und hier ein klares Bekenntnis dazu abgibt.

Wir Grünen sind klar für die Anpassung dieser Faktoren und bitten Sie, wirklich darauf einzutreten, «nüt use z'schtüdele», sondern jetzt zu handeln. Die etwas ärmeren Gemeinden werden es Ihnen danken und ich möchte an sich auch den STGK-Vertretern namentlich vom Freisinn danken, dass Sie wenigstens in der STGK ein Einschwenken signali-

siert haben. Was jetzt inszeniert wird, ist allerdings etwas merkwürdig. Ich bitte Sie, bleiben Sie auf der Linie der STGK! Wir haben das sehr ausführlich debattiert, wir haben sogar extra noch eine Zusatzsitzung gemacht. Ich glaube, die STGK ist hier auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion wird der Vorlage 4247 geschlossen zustimmen. Es ist unumgänglich, dass wir bei dieser regierungsrätlichen Vorlage einen Blick in die Vergangenheit machen. Im Jahre 2001 – es wurde bereits erwähnt – wurde eine Volksinitiative «Für eine gesunde Steuerdisparität» eingereicht. Diese Initiative forderte, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht mehr als die Hälfte vom tiefsten Gemeindesteuerfuss abweichen dürfen. Im seinerzeitigen Initiativkomitee waren zahlreiche Gemeindeexekutivbehördenmitglieder aus der SVP, der FDP und der CVP vertreten. Ich meine, dass es auch heute noch unbestritten sein dürfte, dass diesem Volksbegehren bei einer kantonalen Urnenabstimmung reelle Chancen eingeräumt wurden. Nicht zuletzt mit dieser politischen Einschätzung stimmte der Kantonsrat am 10. Mai 2004, also praktisch genau vor einem Jahr, dem ausgearbeiteten Gegenvorschlag zu. Inhalt des Gegenvorschlages war eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die die Verfassungsbestimmung auf Gesetzesstufe konkretisiert, nach der die Steuerfüsse nicht erheblich abweichen sollen. Nur dank diesem vom Kantonsrat am 10. Mai 2004 genehmigten Gegenvorschlag war das Initiativkomitee bereit, die Volksinitiative zurückzuziehen. Manche hier im Ratssaal warteten seinerzeit geradezu etwas ungeduldig auf den Rückzug der Initiative, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil mit dem Gegenvorschlag für die finanzstarken Zürcher Gemeinden Schlimmeres verhindert werden konnte. Die am 10. Mai 2004 durch den Kantonsrat beschlossenen Änderungen wurden per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. In einem Punkt habe ich für die finanzstarken Gemeinden Verständnis, dafür nämlich, dass ganz offensichtlich halt der Handlungsbedarf nach bereits viel kürzerer Zeit notwendig wird, als man das vor einem Jahr gedacht hat.

Für die EVP kann überhaupt nicht in Frage kommen, dass bei einer Ablehnung der Vorlage 4247 die fehlenden 20 bis 30 Millionen Franken auf dem Budgetweg akquiriert würden. Dem Kantonsrat als Gesetzgeber würde es wohl mehr als schlecht anstehen, wenn er sich selber

nicht an seine eigenen, von ihm festgesetzten Gesetze halten würde; das wäre alles andere als die – notabene für uns zwingende – Vorbildfunktion. Meine Fraktion wird der regierungsrätlichen Vorlage 4247 und dem gleich lautenden Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden einstimmig zustimmen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich möchte zunächst sagen, worum es nicht geht. Es geht hier nicht um eine Grundsatzdiskussion betreffend den Finanzausgleich. Das hätte es allenfalls vor einem guten Jahr geben können oder sollen, als die Volksinitiative betreffend die gesunde Steuerdisparität zur Debatte stand beziehungsweise der Gegenvorschlag. Es ist auch keine so genannte sozialistische Umverteilungsaktion, die die tüchtigen – gleich: finanzstarken – Gemeinden bestrafen und die finanzschwachen belohnen soll. Die erwähnte Volksinitiative war nämlich das Kind bürgerlicher Eltern, sofern es das überhaupt gibt, und zu diesem Kind sollen wir jetzt stehen – beziehungsweise zum Gegenvorschlag, der nun geltendes Recht ist.

Es geht also, wie das bereits ausgeführt worden ist, um den Vollzug geltenden Rechtes. Wenn Sie die Abschöpfungen für dieses Jahr, die dieses Jahr gefordert werden, analysieren und vergleichen mit den Vorjahren, dann stellen Sie fest, dass wir mit dem diesjährigen Betreffnis genau im Mittel der Jahre 2001 bis 2004 liegen. Von masslosen Größenordnungen kann nicht die Rede sein, schon gar nicht von Schröpfungen.

Eine allfällige Ermessensfrage ist offenbar, ob Paragraph 8 des Finanzausgleichsgesetzes zwingend so ausgelegt werden muss, dass er genau jetzt greift. Nun, das Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2005 und dieses Jahr sprengen zwei Gemeinden den festgelegten Rahmen. Das heisst, die Regierung muss Wege suchen, damit die gesetzliche Vorgabe erfüllt wird. Von Überrumpelung der Gemeinden sollte nicht geredet werden, denn bei der Budgetlegung im Sommer 2004 war bekannt, dass die Gesetzesänderung kommen würde. Und die Geldflüsse des Finanzkraftausgleichs konnten noch nie im Voraus genau budgetiert werden; auch das ist eigentlich nichts Neues.

Aus den dargelegten Gründen wird die CVP die Vorlage mehrheitlich unterstützen. Eine Minderheit kommt allerdings zu andern Schlüssen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): In ihrem Buch «Die Torheit der Regierenden» definiert die berühmte amerikanische Historikerin und Journalistin Barbara Tuchman Torheit als «ein den eigenen Interessen zuwiderlaufendes Handeln». Tatsächlich sollte man sich als Politiker bei wichtigen Entscheidungen die Frage stellen, ob, was vordergründig als kluger Schritt eingeschätzt wird, welcher einem einen Vorteil verspricht, dieser Beurteilung auch einige Jahre später noch standhalten wird. Das alte römische Sprichwort, wonach man jede Handlung vorsichtig, umsichtig vornehmen und deren Folgen bedenken soll, wird leider in der Politik allzu häufig in den Wind geschlagen. Es braucht häufig nur das Zauberwort «Harmonisierung» und schon ist der Weg frei zu den grössten Torheiten; zu Schritten also, die nicht im längerfristigen Interesse eines Gemeinwesens liegen. Dabei ist mit Harmonisierung nichts anderes gemeint als Umverteilung und Gleichmacherei nach sozialistischem Muster. Und genau nach diesem Muster soll es nun also weitergehen. Es wird umverteilt, bis es nichts mehr zu verteilen gibt. Sie wissen ja, was passiert, wenn der Sozialismus in der Wüste Einzug hält: Zuerst passiert lange Zeit nichts und dann wird der Sand knapp. (*Heiterkeit in den Reihen der SVP.*) Das Problem mit dem Sozialismus liegt darin, dass er die Ziele, die erreichen zu wollen er vorgibt, niemals erreicht, im Gegenteil. Vom Sozialismus profitieren lediglich einige Funktionäre; diese dafür recht ordentlich. Was hingegen die Bekämpfung der Armut angeht, so sind nach der Umverteilung die Armen nicht reicher, sondern nur die Reichen ärmer. Am Schluss sind alle gleich arm und der Wille des Einzelnen, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen, ist dahin. Warum auch, wenn es sich ja nicht lohnt?

Es ist darum gerade aus Sicht der so genannten armen Zürcher Gemeinden töricht, die so genannt reichen Gemeinden einmal mehr zu schröpfen. Ja, es widerspricht ihrem ureigenen Interesse, denn sie sind es, die vom Zuzug finanzkräftiger Steuerzahler in reiche Gemeinden am stärksten profitieren. Angenommen, es lässt sich jemand in Zollikon nieder und bezahlt dort etwas über 700'000 Franken Einkommensteuer – meine lieben Sozialisten in allen Parteien –, dann bleiben in Zollikon in diesem Fall nur rund 20'000 Franken hängen. Der Rest wird abgeschöpft, geht an die Armen. Wer profitiert also davon, dass sich Reiche in steuergünstigen Gemeinden niederlassen? Und wer verliert aber am meisten, wenn sie nicht kommen oder sich in anderen Kantonen niederlassen? Aus Sicht der ökonomischen Vernunft ist die Sache klar, doch

wer sich natürlich von Neid und Missgunst leiten lässt oder sich ganz grundsätzlich daran stört, dass es reiche Leute gibt, der wird sich natürlich von den Regeln der Torheit leiten lassen. Viel zu spät wird er merken, dass er am Ast gesägt hat, auf dem er einst sass.

Wir von der SVP erachten es in diesem Zusammenhang auch als inakzeptabel, dass der Regierungsrat, der sich mit dem In-Kraft-Setzen von Steuersenkungen gut und gerne und ohne die geringsten Zweifel über zwei Jahre Zeit lässt, sich nicht einmal an die gesetzlichen Fristen hält, wenn es darum geht, Steuern zu erhöhen. Die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle sieht bekanntlich vor, dass Korrekturen frühestens dann vorgenommen werden können, wenn mehr als 5 Prozent der Gemeindesteuerfüsse nach In-Kraft-Treten des Paragraphen 8 zwei Jahre in Folge ausserhalb der Bandbreite liegen. Ist es mit der Willkür im Kanton Zürich nun schon so weit, dass selbst klar geschriebenes Recht nach Gutdünken des Justizdirektors Markus Notter angewendet wird? Wir erblicken in diesem Vorgehen eine Verletzung des verfassungsmässigen Grundsatzes, nach Treu und Glauben zu handeln. Auch reiche Gemeinden haben ein Recht auf Planungssicherheit. Sie sind zwar in der Regel besser im Budgetieren als der Kanton und haben ihre Finanzen besser im Griff, dennoch ist es ihnen nicht zuzumuten, ständig mit neuen Forderungen eines unersättlichen Umverteilungsapparates konfrontiert zu werden.

Machen Sie es wie die SVP, weisen Sie die Vorlage zurück! Sie bewahren uns davor, eine grosse Torheit zu begehen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wir befinden heute über die Ausgestaltung des Finanzhaushaltsgesetzes. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit wollen in einem Subito-Verfahren eine vorgezogene Nivellierung der Steuerfüsse vornehmen und etwa 30 Millionen Franken zusätzlich von den Gemeinden mit hoher Steuerkraft abholen. Durch diese vorgezogene Bestimmung der Berechnungsfaktoren wird nach meiner Ansicht das Gesetz mehr als nur geritzt, verstösst gegen Treu und Glauben und wirft einen bedenklichen Schatten auf die Verlässlichkeit des Regierungsrates gegenüber den Gemeinden. Diese konnten sich weder dazu äussern, noch haben sie 30 Millionen Franken in ihrem Budget. Die Gemeinderäte müssen aber den Bürgerinnen und Bürgern wieder in die Augen sehen und ihnen erklären, was der etwas abgehobene Kantonsrat in Zürich beschlossen hat. Es kann ja nicht

sein, dass man erst dann die Regeln festlegt, wenn das Spiel begonnen hat. Es wird einmal je länger, je mehr für die Gemeinden unattraktiv, einen sparsamen, gesunden Gemeindehaushalt zu führen und einen massvollen Steuerfuss anzustreben, denn wer das tut, wird bestraft. Es besteht auch kein Anreiz mehr, steuerkräftige natürliche oder juristische Personen in die Gemeinden zu holen. Ob diese Politik dann per saldo für den Kanton Zürich die Standortgunst verbessert, das wage ich mehr als nur zu bezweifeln.

Ich möchte zum Schluss noch auf Folgendes hinweisen: Es ist verschiedentlich das Wort «Solidarität» gefallen. Solidarität ist nie, aber gar nie eine einseitige Angelegenheit. Es bedarf immer einer beidseitigen Bereitschaft für ein gerechtes oder als gerecht empfundenes Geben und Nehmen. Dieses wird mit dieser Vorlage in krasser und rechtlich zweifelhafter Weise verletzt. Das wird sich irgendwann, das garantiere ich Ihnen, zu Lasten aller einmal rächen. Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen, eventualiter abzulehnen.

Martin Kull (SP, Wald): Wald ist eine so genannte arme Gemeinde, eine finanzschwache Gemeinde. Wir können unsere Aufwände aus unseren Erträgen unmöglich finanzieren. Ich rede heute hier, weil ich gebeten, gedrängt wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wald, im Speziellen vom Finanzvorstand; übrigens alles keine Sozialisten, sondern Mitglieder der SVP. Ich wurde gebeten aufzuzeigen, dass bei dieser Neuregelung nicht nur die armen, die finanzschwachen Gemeinden profitieren, sondern grundsätzlich alle, der Kanton und irgendwie auch die finanzstarken Gemeinden.

Je mehr wir aus dem Steuerkraftausgleich finanzieren können, desto weniger brauchen wir den Steuerfussausgleich. Wenn wir den Steuerfussausgleich benötigen, müssen wir unser Eigenkapital jedes Mal um 10 Prozent vermindern. Das hilft uns nicht dabei, unsere Autonomie in finanzieller Hinsicht zu verbessern. Es muss doch auch im Interesse der finanzstarken Gemeinden sein, dass sich finanzschwache Gemeinden finanziell selbstständig tragen können. Das heutige System nagt unablässig an unserem Eigenkapital und treibt uns so in ein Schuldenloch. Und wenn dann kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, wie zum Beispiel bei unserer Nachbargemeinde, dann braucht es eine Rosskur – von wem auch immer finanziert. Da wir diese Entwicklung, auch wegen des gültigen Finanzausgleichs, nicht abändern können, herrscht un-

ter den betroffenen Gemeinden Fatalismus, was auch nicht im Interesse der finanzstarken Gemeinden sein kann.

Ich bitte Sie also, diesem Geschäft zuzustimmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): In der Kommission für Staat und Gemeinden habe ich mit Bauch und Rücken immer dafür gekämpft, dass diese unsinnige Umverteilungsaktion nicht stattfinden müsste. Ich bin der Meinung, dass der Sinn des Finanzausgleichs tatsächlich nicht der sein kann, dass man untere Steuerfüsse anhebt, sondern ich bin der Meinung, der Sinn des Finanzausgleichs bestehe darin, dass der höchste Steuerfuss im Kanton Zürich nicht 10 Prozent über dem Mittel der Steuerfüsse liegt. Mir wurde natürlich auch klar – und das ist heute auch erwähnt worden –, dass, wenn man jetzt diese Disparität nämlich logisch über den Steuerfussausgleich bekämpfen würde, dies den Kanton zwischen 20 und 30 Millionen Franken kosten würde.

Wir stehen eigentlich immer nur vor der Frage: Sollen das die so genannt reichen Gemeinden zahlen oder zahlt das der Kanton? Da muss ich irgendwann einmal kapitulieren. Ich habe das in der Kommission für Staat und Gemeinden dann auch gemacht, weil ich bei dieser ganzen Komplexität des Finanzausgleichs mit allen Berechnungen eigentlich nie mehr auf ein logisches Resultat gekommen bin. Ich bin heute der Meinung, dass wir unbedingt die Reorganisation unseres Finanzausgleichs an die Hand nehmen müssen. Heute wird das Geld nicht mehr logisch verteilt in diesem Kanton, sondern es wird einfach nach Faktoren, Grundsätzen und irgendwelchen Massnahmen umverteilt, die aber zum Teil widersinnig sind. Beim Finanzkraftausgleich ist es zum Beispiel so, dass Gemeinden, die diese Grenze für die Bezugsberechtigung nicht erreichen, nachher schlechter gestellt sind als diejenigen Gemeinden, die die Grenzen dieser Bezugsberechtigung erreichen. Wir machen dann nicht nur Finanzausgleich, wir machen auch ein wenig Besserstellung. Deshalb gibt es eigentlich für mich nur eines: diesen Finanzausgleich zu reorganisieren. Ich wollte mit der Ablehnung dieser Vorlage eigentlich den Druck bei der Regierung aufrechterhalten, damit endlich dieser Finanzausgleich reorganisiert wird. Ich weiss nicht, warum er jetzt in der Schublade irgendwo ein wenig blockiert ist. Natürlich ist jede Reorganisation für die einen positiv und für die andern negativ.

Heute bin ich aber zur Überzeugung gekommen, dass ich von meiner Kapitulation zurücktrete. (*Heiterkeit.*) Ich habe von Matthias Gfeller gehört, man solle nichts «use schtüdele». Das ist Mundart. Ich möchte Ihnen den hochdeutschen Ausdruck für «use schtüdele» nennen: Ich plädiere heute für eine Übergangsfrist. Und zwar plädiere ich für diese Übergangsfrist, weil ich es nicht reell finde, dass man den reichen Gemeinden irgendwann Mitte Jahr verkündet, «Ihr solltet noch einige Millionen in diesen Finanzausgleich einschiessen!», weil irgendwelche Leute, die – das gebe ich ja zu und das ist mein grösster Frust an der ganzen Sache – nicht von der anderen Ratsseite kommen, wie es so schön heisst, sondern aus den eigenen Kreisen, weil nun diese Leute einmal die Idee gehabt haben, dass man eine Disparität mit einer anderthalbfachen Grenze festlegen soll. Ich sagte immer, wir sollten darauf schauen, dass das Geld möglichst zweckmässig und gut ausgegeben wird, statt solche komischen Grenzen festzulegen. Deshalb plädiere ich heute für diese Übergangsfrist.

Ich nehme auch Pierre-André Duc beim Wort, dass die Gemeinden, wenn sie dann wissen, was auf sie zukommt in einem Jahr, eben reagieren können, und er nicht generell dagegen ist. Ich bin ja generell gegen diesen Finanzausgleich, deshalb will ich die Reorganisation. Sind Sie für die Übergangsfrist, so steigt der Druck für die Reorganisation. Und dann sind wir am Schluss womöglich alle glücklich.

Also, wir «schtüdeled nüt use», sondern wir machen ein Jahr Übergangsfrist, und das ist bei jedem Gesetz, das so gravierende Auswirkungen hat, nichts als normal.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion zur Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte»

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nachdem in Winterthur die Initiative zur Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» gegen die Empfehlung von Zentralschulpflege, Stadt- und Gemeinderat mit fast 62 Prozent klar und deutlich vom Volk angenommen wurde, erwarten wir vom Regierungsrat, dass auch er nun endlich vorwärts macht und die kantonale «B-Initiative» so rasch wie möglich vors Volk bringt. In vorbildlicher Art und Weise hat der Winterthurer Stadtrat dazu Hand ge-

boten, dass die Initiative innert knapp zwei Monaten – Sie hören richtig: knapp zwei Monaten – nach der Einreichung vors Volk kam. Es ist den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und Gemeinden gegenüber äusserst unfair, den kantonalen Entscheid weiterhin auf die lange Bank zu schieben. Die Fraktionen der EVP und der CVP verlangen von der Regierung, dass sie allerspätestens auf Anfang des Schuljahres 2006/2007 klare Verhältnisse schafft. Das heisst konkret, dass die Volksabstimmung noch dieses Jahr, spätestens aber anfangs 2006 durchgeführt werden muss. Damit kann auch verhindert werden, dass nicht in jeder einzelnen Gemeinde eine Initiative zu diesem Fach eingereicht wird. Auch in Urdorf wurde unterdessen der Initiative zugestimmt, in Bubikon ist der Entscheid immer noch ausstehend.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Thema der heutigen Debatte ist ja die Steuerdisparität. Diese Vorlage, die hier zur Diskussion steht, bringt eine gangbare und relativ sanfte Lösung, dem Auftrag des Gesetzes Nachachtung zu verschaffen. Es ist die SVP, die ja massgeblich die Verantwortung in den Gemeinden trägt, wo nach den Worten ihres Parteisekretärs die sozialistische Umverteilungswirtschaft gepflegt wird, zum Beispiel im Bezirk Andelfingen. 23 von 24 Gemeinden sind in dieser sozialistischen Umverteilungswirtschaft eingebunden und überall ist die SVP dort in der Verantwortung. Diese Verantwortung hat sie so wahrgenommen, dass sie massgeblich an der Initiative «Für eine gesunde Steuerdisparität» mitgewirkt hat. Sie hat dazumal versprochen, mit dieser Gesetzesrevision dem Ziel einer weniger grossen Steuerdisparität näher zu kommen.

Und heute erleben wir den Wortbruch der SVP in dieser Sache. Sie lässt die Gemeinden, denen sie Solidarität versprochen hat, schmäählich im Stich, um einer kleinen Minderheit von Gemeinden ihre Privilegien zu erhalten. Das sagt einer, der selber aus einer Gemeinde kommt, die in den Finanzausgleich einzahlt. Ich kann Ihnen sagen, Ruedi Hatt, dieses Argument von der Berechenbarkeit, dass man jetzt eine Übergangsfrist brauche, ist natürlich aus der Praxis gesehen total falsch. Denn eine Gemeinde, die über viele Jahre jetzt in den Steuerkraftausgleich eingezahlt hat, kann mit der Zeit ungefähr berechnen, wie sich diese Zah-

len entwickeln. Das waren im Fall der Gemeinde Wallisellen schon einmal über 11 Millionen Franken – leider ist unser Finanzvorstand heute nicht da –, jetzt ist es noch eine gute Million. Das hat man vorausgesehen, dass sich diese Zahl so entwickeln wird; und über die Jahre gesehen, war das eine verkraftbare Sache. Die Gemeinde Wallisellen hat aus ganz anderen Gründen in den Neunzigerjahren die Steuern um fast 30 Prozent erhöht. Sie war in der Krise wegen der EDV-Industrie. Sie hat sich aus dieser Krise befreit. Sie musste den Finanzausgleich verkraften. Sie konnte trotzdem eine neue Dreifach-Mehrzweckhalle bauen und ist in einer sehr guten Situation, was die Infrastruktur betrifft.

Ganz anders sieht es ja in den erwähnten kleinen Gemeinden aus, die im Finanzausgleich sind. Die waren darauf angewiesen, dass die SVP dieses Problem der Steuerdisparität lösen hilft. Heute werden sie enttäuscht sein. Ich fordere die Leute auf, die solche Gemeinden vertreten – diese sind in der grossen Mehrheit im Kanton Zürich – und die diese Verantwortung wahrnehmen müssen, hier für das Aufrechterhalten des Steuerausgleichs zu stimmen.

Es gibt natürlich schon eine Alternative: Wenn wir heute nicht legiferieren, kann der Regierungsrat morgen nicht sagen, «wir führen das Gesetz jetzt auch nicht mehr aus». Dann muss er über den mittleren Steuerfuss dieses Problem lösen. Morgen findet die erste Sitzung des runden Tisches «Finanzpolitik» statt. Wenn das heute nicht gelöst wird, werden morgen diese 20 Millionen Franken, die die Regierung dann einplanen muss, zum Thema am runden Tisch. Dann müssen wir darüber sprechen, ob Mehreinnahmen notwendig sind, um den Steuerausgleich sicherzustellen, ob diese 20 Millionen Franken bei den armen Gemeinden eingespart werden müssen mit einer Änderung des Gesetzes. Dieses Thema hängt jetzt über uns. Wir können es heute meiden, wir können es heute lösen mit einem Ja zu diesem Gesetz.

Die SP-Fraktion steht zum Wort, das wir den kleinen Gemeinden gegeben haben, auch wenn wir diese verantwortungsvollen Gemeindepräsidien nicht besetzen. Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie diese Verantwortung auch wahr!

Wir beantragen nun, um das Ganze sichtbar zu machen,

die Abstimmung zur Rückweisung unter Namensaufruf durchzuführen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wie bereits angeführt wurde, beantragen wir Zurückweisung in Folge der zeitlichen Überstürztheit, mit welcher hier vorgegangen werden soll. Sie haben uns vorgeworfen, dass es viele SVP-regierte Gemeinden gebe, welchen es finanziell nicht so gut geht. Das ist eine Realität, dem kann man nicht widersprechen, das hat aber keinen Zusammenhang mit dieser Vorlage.

Wir haben die Alternative, Gemeinden mit Finanzausgleich so stark zu belasten, dass kein Interesse mehr vorhanden ist, neue wohlhabende Steuerzahler an die Gemeinde anzubinden, weil der gesamte Steuerertrag abgeliefert werden muss. Dies kann es nicht sein. Auch für den Kanton Zürich ist eine solche Option ja nicht interessant. Jemand bezahlt ja nur dann Staatssteuer, wenn er im Kanton Zürich niedergelassen ist. Wenn wir die Alternative haben, einen Steuerzahler statt in Erlenbach in Freienbach zu haben, dann müssen wir doch schauen, dass wir diesen guten Steuerzahler im Kanton Zürich behalten können und nicht an den Kanton Schwyz verlieren. Um das geht es eigentlich. Es ist meiner Meinung nach eine kurzfristige Rechnung, wenn man einfach die Staatskasse, also den kantonalen Staatshaushalt, entlasten und dafür die «reichen» Gemeinden belasten will. Dass es finanzschwache Gemeinden gibt, ist eine unumstössliche Tatsache. Und wenn Sie von Wald sprechen, weiss ich jetzt nicht, wie der Steuerfuss dort ist. Aber es ist natürlich schwierig für eine Gemeinde, die einen hohen Steuerfuss hat, vermögende Steuerzahler anzulocken, denn die gehen nicht gerne in Gemeinden mit hohen Steuerfüssen. Vermögende Steuerzahler gehen gerne in Gemeinden, welche attraktive Steuerfüsse haben, und hier müssen wir eben schauen, dass die zürcherischen Gemeinden mit tiefen Steuerfüssen attraktiv bleiben, um der Konkurrenz der Kantone Zug und Schwyz etwas entgegensetzen zu können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen ebenfalls die Rückweisung.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir sind doch etwas erstaunt über die Haltung der Fraktionen von SVP und FDP und insbesondere auch über das Demokratieverständnis, das ja vor allem für die SVP immer so wichtig ist. Es wird jetzt eine Grundsatzdiskussion geführt über den Finanzausgleich; doch dieses Traktandum ist nicht der Ort, um diese Grundsatzdiskussion zu führen. Die Weichen wurden vor einem Jahr gestellt, im Winter 2004, mit dem Gegenvorschlag zur bereits vielfach

erwähnten Volksinitiative. Dort wurde aufgezeigt, dort wurde beschlossen, wie man das Problem der Steuerdisparität lösen will. Und jetzt geht es um nichts anderes als um die Umsetzung dieser Gesetzesänderung des Finanzausgleichs. Und wenn wir das jetzt wieder hinauszögern wollen, dann ist das nichts anderes als ein Wortbruch gegenüber den Initianten, die damals den Gegenvorschlag der Kommission für Staat und Gemeinden akzeptiert haben und ihre Volksinitiative im Gefolge des Kantonsratsbeschlusses, der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, zurückgezogen haben. Wir machen jetzt nichts anderes, als diesen Beschluss umzusetzen, deshalb geht es jetzt nicht um eine Grundsatzdiskussion. Und es ist auch kein überstürztes Vorgehen, das die Regierung uns hier beantragt.

Es wurden immer wieder diese zwei Jahre erwähnt. Man hätte doch jetzt zwei Jahre Zeit, um das in Kraft zu setzen. Diese zwei Jahre sind nichts anderes als der Beobachtungszeitraum, um die Berechnungsfaktoren festzulegen. Man zieht jeweils zwei Jahre heran, um mögliche starke Ausfälle in die eine oder andere Richtung ein bisschen glätten zu können. Aber die Inkraftsetzung erfolgte mit Berechnungsjahr 2005 und deshalb ist es auch richtig so, dass jetzt dieser Antrag der Regierung kommt.

Ich möchte auch noch etwas aus Sicht der Stadt Zürich sagen. Wenn Sie jetzt, wie das Ruedi Lais angetönt hat, in Kauf nehmen, dass es nicht zu Stande kommt in diesem Jahr, und die Regierung dieses Gesetz eben doch umsetzen will, dann wird ihr nichts anderes übrig bleiben, als den Steuerfussausgleich herbeizuziehen. Und damit zahlen auch alle Kantonsbürger, alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons mit, auch diejenigen der Stadt Zürich, die gar nicht Teil des Systems des Finanzausgleichs sind. Das kann doch keine gerechte Lösung sein! Ich appelliere hier vor allem auch ein wenig an die Stadtzürcher Vertreterinnen und Vertreter auf der bürgerlichen Seite. Diese Pirouetten, die jetzt da gemacht werden, erstaunen uns doch etwas. Ich denke jetzt vor allem auch an die FDP-Fraktion, die uns doch etwas erstaunt hat. Sie hat diesen Beschluss in der Kommission mitgetragen und nun gilt das plötzlich nicht mehr. Ich meine, Verlässlichkeit ist ja keine so schlechte Tugend für eine staatstragende Partei.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung so, wie er uns präsentiert wird, zuzustimmen. Ich danke.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Patrick Hächler von der CVP hat zu Recht erwähnt, dass es heute nicht um eine Grundsatzdebatte zum Finanzausgleich geht, sondern wir diskutieren jetzt eine Vollzugsmassnahme. Gleichwohl wurden einige Dinge gesagt, die ich so nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen möchte.

Vor allem zu Ruedi Lais und seinem Votum: Hier ist anzumerken, dass diese Vorlage eben gerade nicht aus dem Bedürfnis der Bezügergemeinden entstanden ist, mehr Mittel zur Verfügung zu haben. Ganz im Gegenteil. Der Fonds hätte auch mit anderen Massnahmen geäufnet und wieder geleert werden können, die diesem Bedürfnis entsprochen und diese Massnahme nicht nötig gemacht hätten. Es ist, wenn Sie die Vorlage genau lesen, vielmehr so, dass der Sinn und Zweck dieser Vorlage einzig und allein darin besteht, die so genannt reichen Gemeinden, die eben aus dieser Bandbreite fallen, zu Steuerfusserhöhungen zu zwingen. Und das bezeichnen wir eben als Unsinn, wenn es eine Systemvorgabe ist.

Ich möchte Ihnen noch die Fehlvorstellungen über die Verhältnisse in den reichen Gemeinden nehmen. Es ist nicht so, dass in diesen Gemeinden einfach Geld im Überfluss vorhanden wäre, sondern es ist eben so, wie Thomas Isler gesagt hat, dass die Mehrerträge an Steuern heute zu mindestens 100 Prozent durch die Ausgleichsmechanismen wieder abgeschöpft werden. Ich nenne Ihnen das Beispiel von Küsnacht, das ist unverdächtig, weil ich nicht von dort herkomme: Küsnacht wird dieses Jahr Steuererträge aus den ordentlichen Steuern von etwa 77 Millionen Franken haben und es werden vermutlich Finanzausgleichsbeträge von 79 Millionen Franken abgeliefert. Küsnacht lebt also von den Steuernachträgen und von den Grundstücksgewinnsteuern und ich kann Ihnen sagen, auch wenn ich hier keine komma-genauen Zahlen habe: Pro Kopf bleibt auch den reichen Gemeinden nicht sehr viel mehr Geld übrig für die Erledigung all ihrer Infrastruktur- und anderen Aufgaben, als den so genannt bedürftigen.

Noch zum Demokratieverständnis. Dieses ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Wir gehen einfach mit Pierre-André Duc davon aus, dass die gesetzliche Regelung einen Ermessensspielraum bietet, und wir erwarten, dass dieser zu Gunsten der Rechtssicherheit ausgeschöpft wird; dies ist eben erwähnt worden. Und wenn das geschieht, Benedikt Gschwind, dann ist es eben auch nicht nötig, schon dieses Jahr den Maximalsteuerfuss herunterzusetzen, und dann ist es auch nicht so,

dass die Stadt mitbezahlt, wo sie doch bei diesen Mechanismen grundsätzlich nicht dabei ist. Wir können wirklich mit Fug behaupten, dass die ganze Übung auf nächstes Jahr verschoben werden kann und wir Vollgas geben müssen für die grundsätzliche Neuregelung eines sinnvollen Finanzausgleichs, der im Übrigen unbestritten ist. Ich danke Ihnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Beat Wal- ti, Sie strafen sich selber Lügen. Sie beginnen damit, dass Sie sagen, dass es nicht um eine Grundsatzdebatte ginge. Tatsächlich geht es da- rum nicht. Aber dann kritisieren Sie gerade die Hauptstossrichtung die- ser neuen gesetzlichen Regelung, die seit letztem Jahr in Kraft ist. Und Sie brauchen dies als Argument, um Ihre Haltung, die Sie jetzt in die- sem Rat einnehmen wollen, zu verteidigen. Das ist nicht lauter und das ist nicht logisch. Es geht jetzt darum, dass wir das vollziehen, was wir beschlossen haben. Die Stossrichtung ist klar: Wir können das Ziel nur erreichen, wenn wir die reichen Gemeinden dazu zwingen oder anlei- ten, ihre Steuerfüsse hinaufzusetzen.

Ich muss noch etwas sagen: Es ist erstaunlich, dass die FDP nicht ein- sieht, dass ihre Haltung, jetzt dieser Rückweisung zuzustimmen, genau das Gleiche erreicht wie eine Ablehnung dieses Beschlusses. Es gibt keinen Unterschied, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Wenn Sie hier jetzt nicht zustimmen, dann lehnen Sie das ab, was in dieser Vorlage vorgesehen ist, nämlich eine Gesetzeskonformität zu erzielen und zu erreichen, damit das Gesetz, das wir letztes Jahr be- schlossen haben, eingehalten wird.

Noch kurz zu Richard Hirt. Das war dann schon «starker Tubak», aus- gerechnet den Leuten, die hier dazu schauen, dass das Gesetz wirklich auch umgesetzt wird, vorzuwerfen, dass sie Gesetzesbruch oder einen Verstoss gegen Treu und Glauben begehen. Um Gottes Willen, wo sind wir denn hier? Es ist ein klar formulierter Gesetzestext, der Anfang die- ses Jahres rechtskräftig wurde. Es gab keine Übergangsfrist, eine Übergangsfrist war eben nicht drin. Und jetzt haben wir nichts anderes zu tun, als das anzuwenden, was da drin steht.

Zum Schluss nur noch: Es geht ja auch nicht um ungeheure Dimensio- nen, denken Sie daran! Es geht um etwa 10 Prozent dieser Umvertei- lungssumme. Es ist nicht so, dass die Justierung, die da vorgenommen wird, irgendwie weit weg wäre von dem, was die Gemeinden bisher

schon verkräften mussten, ohne dass sie es budgetieren konnten. Wir haben schon dreimal eine höhere Abschöpfung gehabt in den letzten Jahren, als für nächstes Jahr vorgesehen ist. Es ist auch so, dass, selbst wenn wir das jetzt wieder verschieben würden, die Gemeinden immer noch nicht wissen, was sie für nächstes Jahr vorsehen müssen. Es ist in dem Sinne nicht budgetierbar. Es ist immer so, dass im Bereich des Steuerfusses eine gewisse Flexibilität auf beide Seiten hin herrscht und herrschen muss.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon) spricht zum zweiten Mal: Die Kollegen Patrick Hächler und Benedikt Gschwind haben Recht, wenn sie sagen, es sei keine grundsätzliche Diskussion oder es sollte keine grundsätzliche Diskussion zum Finanzausgleich sein, und das sollte es von allen Parteien nicht sein. Den Steuerkraftausgleich gibt es im Kanton Zürich seit vielen Jahren; ich habe es vorhin gesagt. Er funktioniert gut, er ist eine Selbstverständlichkeit. Wir stehen zum Steuerkraftausgleich, auch die Vertreter aus den so genannt finanzstarken Gemeinden. Es braucht ein paar Anpassungen, darum sind wir auf die Vorlage, die kommen sollte, sehr gespannt.

Heute geht es darum, die Faktoren festzulegen. Es geht um die Umsetzung des Paragraphen 8. Es geht darum, den Gegenvorschlag zur Initiative umzusetzen. Und in diesem Paragraphen 8 steht effektiv, es ginge um eine Zeitspanne von zwei Jahren. Darum wollen und können wir nicht verstehen, dass Zahlungen der Grössenordnung von 32 Millionen Franken – für diverse Gemeinden geht es um 5 bis 6 Steuerprozent – bereits per 30. September 2005 kommen sollten. Darum verstehen wir auch nicht, dass die Kollegen Benedikt Gschwind, Ueli Annen und Matthias Gfeller sagen können, es müsse so früh wie möglich kommen, es müsse schnell greifen. Das ist für mich unverständlich. Und ich bin Kollege Heinz Jauch sehr dankbar, dass er Verständnis für mein Anliegen hat, wenn er zurückdenkt an die Diskussionen in der Kommission. Mir geht es aber – das möchte ich nochmals klar sagen – wirklich darum, dass wir nur für das Jahr 2005 reden, nicht für das Jahr 2006. Und da kann ich Ruedi Hatt ganz klar beruhigen: Für das Jahr 2006 ist es für mich eine Selbstverständlichkeit. Es ist demokratisch entstanden und muss nächstes Jahr greifen.

Ich bleibe bei meinem Rückweisungsantrag an die Regierung.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nachdem diese Debatte offensichtlich in gewisse grundsätzliche Sphären aufgestiegen ist, möchte ich Ihnen ein Zitat von Mani Matter, allerdings ohne Melodie, nicht vorenthalten. «Dene wos guet geit, giengs besser, wens dene besser gieng, wos weniger guet geit.» Ich glaube, das ist ein sehr grundsätzliches Prinzip. Es gilt nicht nur kantonale, es gilt auch national und es gilt global. Und wenn wir beim Grundsätzlichen sind, dann möchte ich Sie bitten, sich diesen Grundsatz vielleicht einmal in den Ohren zergehen zu lassen und zu überlegen, was dies dann letztlich für die Politik in der Schweiz bedeutet. Damit möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, noch zwei, drei Sachen zu erwidern.

Richard Hirt hat zu Recht gesagt, dass Solidarität immer auf Gegenseitigkeit beruhe; das ist tatsächlich so. Es gibt Gemeinden wie Fischenthal, die sehr solidarisch sind, indem sie Erholungssuchende aus der Stadt Zürich auch in ihre schöne Landschaft hereinlassen, auch Erholungssuchende von Fällanden und von Dübendorf. Das sind sehr solidarische Landgemeinden. Sie sind auch deshalb landschaftlich so schön, weil zum Beispiel relativ grosse Höhendifferenzen in diesen Gemeinden vorhanden sind. Und diese Höhendifferenzen haben halt auch zur Folge, dass zum Beispiel der Unterhalt der Gemeindestrassen viel teurer ist. Letztlich sind es häufig natürliche Faktoren, die unterschiedliche Steuerfüsse bewirken. Es gibt auch noch andere Formen der Solidarität. Es gibt Gemeinden, vor allem nördlich des Flughafens, die seit 20, 30, 40, 50 Jahren sehr viel Fluglärm verkraften. Die haben kaum je die Chance, wirklich tiefe Steuerfüsse zu halten. Die haben immer klaglos Fluglärm übernommen – mehr oder weniger klaglos mindestens, jetzt ist es etwas anders –, die haben dafür halt auch etwas höhere Steuerfüsse; auch das gehört doch zum Thema Solidarität. Dann könnte man noch analysieren, ob die Kehrrechtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich eher in steuergünstigen Gemeinden liegen oder eher in Gemeinden, die einen hohen Steuerfuss haben. Auch das ist meines Erachtens eine Frage der Solidarität. So weit zu Richard Hirt.

Zu Ruedi Hatt nur ganz kurz: Er hat ja das relativ martialische Wort «Kapitulation» in der STGK gebracht. Ich glaube, es gibt nichts Gefährlicheres für einen selber, als wenn man eine Kapitulation rückgängig macht. Das könnte dann wirklich ins Auge gehen. Ich glaube, dieses Rückgängig-Machen der Kapitulation – ich wage mir gar nicht auszumalen, was dies bedeuten könnte im martialischen Sinn –, dieses

Rückgängig-Machen der Kapitulation führt doch ganz klar dazu, dass wir hier gar nicht anders können, als einen Namensaufruf zu verlangen. Zum Schluss noch zu Pierre-André Duc. Ihm möchte ich zugute halten, dass er von allem Anfang an in der STGK diese Linie, die er jetzt einhält, deklariert und offen gesagt hat, er sei grundsätzlich für das Gesetz, aber es sei ein Jahr zu früh. Das wäre die korrekte Haltung oder mit dieser Haltung hätte man in der STGK auch von Seiten der Freisinnigen Ja oder Nein sagen können. Von Seiten Ruedi Hatts hat es aber zuerst geheissen «ganz ablehnen» und jetzt heisst es «rückweisen». Dieser Zickzack-Kurs tut auch der parlamentarischen Debatte nicht unbedingt gut.

Deshalb möchte ich nochmals dazu aufrufen: Bleiben wir dabei und stimmen wir jetzt diesen Berechnungsfaktoren zu! Es ist nicht eine Gesetzesänderung, sondern es ist eine Anpassung von Berechnungsfaktoren, die in einem Gesetz, welches wir schon vor längerem beschlossen haben, so vorgesehen ist. Das einzige, worüber man eigentlich streiten kann, sind die Fristen. Da würde ich eben sagen, «lieber heute als nie». Ich danke für Ihre Zustimmung.

Richard Hirt (CVP, Fällanden) spricht zum zweiten Mal: Die Diskussion ist jetzt pervertiert in eine Fluglärm- und Weiss-ich-nicht-was-Kehricht-Debatte. Ich möchte Matthias Gfeller einfach sagen: Die Fälländer gehen nicht nach Fischenthal, sie gehen an den Greifensee – zu Fuss.

Regierungsrat Markus Notter: Die Debatte kommt mir etwas bekannt vor. Wir haben in der Kommission Ähnliches durchgemacht. Dort ist es dann aber gelungen, mit vernünftigen Argumenten die Mehrheit davon zu überzeugen, dass dieser Antrag richtig ist und dass er vor allem auch zum richtigen Zeitpunkt kommt. Ich kann auch hier in diesem Ratssaal nur mit Argumenten fechten, mit Argumenten aus der Sache. Da ich nicht Mitglied der Freisinnigen Partei bin, kann ich auch nicht mit dem Stoppen von Mitgliederbeiträgen drohen oder irgend so etwas. Aber ich habe irgendwo gelesen, ich sei als freisinniger Regierungsrat angekündigt worden. Ich kann das hier auch noch öffentlich dementieren. (*Heiterkeit.*) Ich hoffe, dass Sie sich in dieser Debatte vor allem von sachlichen Argumenten leiten lassen. Es fällt mir aber – ich gebe es gerne zu – auch etwas schwer, jetzt hier ganz sachlich, ruhig und entspannt zu

sein, nach dem, was ich vorher alles gehört habe. Und ich bin noch nicht sicher, wie enerviert ich im Laufe meines Votums noch werde. (*Heiterkeit.*)

Um was geht es? Es ist verschiedentlich gesagt worden: Es geht darum, eine Gesetzesbestimmung anzuwenden, die Sie beschlossen haben. Und es scheint mir, als ob Sie heute darüber diskutieren, ob Sie sie anwenden sollen oder nicht. Ich muss Ihnen sagen – ich werde es Ihnen noch beweisen, Richard Hirt –, das ist eine Rechtsauffassung oder eine Auffassung des Rechtsstaates, die ich als ausserordentlich problematisch betrachte. Es sind zwei Argumente, die Sie vorgebracht haben. Sie haben einerseits gesagt, diese Zwei-Jahres-Frist sei doch noch gar nicht abgelaufen. Und auf der andern Seite sagen Sie, man habe nicht budgetieren können. Ich bitte Sie, die Bestimmung zur Hand zu nehmen und sie zu lesen. Der Paragraph 8, den Sie beschlossen haben, lautet: Mit dem Finanzausgleich sollen die Gemeindesteuerfüsse so beeinflusst werden, dass, über eine Zeitspanne von zwei Jahren betrachtet, mindestens 95 Prozent aller Steuerfüsse innerhalb des vom Regierungsrat festgelegten Bereichs liegen und dieser sei nicht mehr als das Anderthalbfache, vom oberen zum unteren betrachtet, festzulegen. Noch einmal: Der Finanzausgleich soll die Gemeindesteuerfüsse so beeinflussen, dass in dieser Zeitspanne von zwei Jahren etwas Bestimmtes passiert respektive etwas anderes nicht passiert. Das ist die Norm. Wir sind zum Handeln aufgefordert, damit in dieser Zeitspanne von zwei Jahren ein bestimmtes Ziel erreicht wird. Es steht da nicht, man müsse handeln, wenn nach zwei Jahren irgendetwas passiert sei, sondern das Ziel lautet, bezogen auf zwei Jahre sollen 95 Prozent der Steuerfüsse in diesem anderthalbfachen Bereich liegen. Und diese Zielnorm ist verletzt, wenn das nächste Jahr mehr als 5 Prozent der Steuerfüsse ausserhalb dieser Bandbreite sind, weil schon dieses Jahr mehr als 5 Prozent ausserhalb der Bandbreite sind. Und wenn wir nichts unternehmen, dann wird es nächstes Jahr so sein, und damit ist diese Zielnorm verletzt. Das ist eine einfache Leseübung – Pisa lässt grüssen (*Heiterkeit*). Das Ziel ist, innert zweier Jahre darf etwas Bestimmtes nicht passieren, und es heisst nicht, wenn nach zwei Jahren etwas passiert ist, müsse man dann handeln; da hätte man die Norm anders formulieren müssen. Da waren wir uns in der Kommission, Pierre-André Duc, immer einig, dass diese Norm so zu verstehen ist, wie sie auch dasteht und nicht anders. Deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag unterbreiten müssen und es wäre eine Gesetzesverletzung gewesen,

Richard Hirt, wenn wir diesen Antrag nicht unterbreitet hätten. Sie müssen es selbst mit sich ausmachen, ob Sie zustimmen oder nicht, aber ich als Regierungsrat und der Regierungsrat insgesamt, wir fühlen uns dem Gesetz verpflichtet. Deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag unterbreiten müssen.

Wir haben natürlich – das gebe ich gerne zu – noch darüber diskutiert, ob wir es nicht in eigener Kompetenz machen können, weil der Paragraph 8 Absatz 2 dem Regierungsrat ja die Kompetenz gibt, für kurzfristige Massnahmen die nötigen Anpassungen zu treffen. Das haben wir – Sie haben es gesehen – in den letzten 15 oder noch mehr Jahren immer gemacht, weil wir den Ausgleich ja nur kurzfristig sicherstellen können. Ich war aber der Meinung, dies sei eine politische Frage, und wenn wir die Faktoren auch mit dem Ziel festsetzen, den Paragraphen 8 des Finanzausgleichsgesetzes zu erreichen, dann soll der Kantonsrat mit involviert werden. Weiterhin wird es aber so sein, dass dann, wenn wir die Faktoren festsetzen, um kurzfristig das Gleichgewicht des Fonds herzustellen, wir das in eigener Kompetenz machen werden. Aber es ist ja nicht immer ganz leicht, diese beiden Zielsetzungen auseinander zu halten. Gut, wir haben uns hier eigentlich für den korrekten Weg entschieden. Ich habe aber da und dort in der Kommission den Eindruck gehabt, Sie wären gar nicht so unglücklich gewesen, der Regierungsrat hätte das in eigener Kompetenz gemacht; aber das nur am Rande. Dieses erste Argument, das Sie vorbringen, ist jedenfalls falsch.

Zum zweiten Argument, das Sie vorbringen, man könne nicht budgetieren: Ich muss Ihnen sagen, diese Faktorfestsetzung passiert immer im Juni und die wird auch immer im Juni passieren, weil wir vorher die Zahlen gar nicht haben. Wenn Sie das jetzt zurückweisen, dann wird der Regierungsrat in den nächsten Wochen – oder in dieser oder in der übernächsten Woche oder ich weiss nicht was – die Faktoren wieder neu festsetzen, damit das Gleichgewicht des Fonds sichergestellt ist. Wie diese Faktoren aussehen werden, wissen die Gemeinden heute auch noch nicht. Es wird immer so sein. Auch wenn Sie jetzt zurückweisen und wir das nächste Jahr die Vorlage bringen, wird es wieder genau gleich sein. Es wird wieder genau gleich sein, das ist systemimmanent, das ist so, das kann man nicht ändern, ausser man macht ein ganz anderes System; ich komme dazu vielleicht auch noch. Aber auch dieses Argument ist deshalb falsch. Und mit zwei falschen Argumenten sollte man nicht fechten, das ist richtig.

Wenn Sie aber auch noch die praktischen Auswirkungen dieser Faktorfestsetzung anschauen, dann bitte ich Sie, den Anhang der Vorlage anzusehen. Im Anhang der Vorlage haben wir Ihnen aufgezeigt, wie sich die Faktoren in den letzten Jahren jeweils verändert haben. Da sind Veränderungen drin – nur auf Grund regierungsrätlicher Beschlüsse –, die mindestens ebenso Auswirkungen hatten wie das, was Sie jetzt beschliessen sollen. Die finanzstarken Gemeinden haben damit zu leben gelernt und sie werden auch da nicht in einem Ausmass betroffen, das problematisch ist. Sie sehen den Abschöpfungsbeitrag in den letzten Jahren. Das ist von 211 Millionen Franken im Jahr 2004 auf 266 Millionen Franken im Jahr 2003, 260 Millionen Franken im Jahr 2002, 249 Millionen Franken im Jahr 2001, 186 Millionen Franken im Jahr 2000 gegangen – ohne die Kulturinstitute – und jetzt wären wir bei 244 Millionen Franken. Wir sind in einer Bandbreite, die absolut üblich ist und die die Gemeinden nicht ausser Rand und Band bringen wird. Deshalb ist es nicht einzusehen, weshalb man ein so grosses Theater darum macht, ausser es gehe um das Grundsätzliche. Und das Grundsätzliche heisst hier natürlich: «Wo du nicht bist, Herr Jesus Christ, ist lauter Lumperei.» Es geht um das Geld und man will nicht zahlen und man möchte hier Druck machen, damit der horizontale Finanzausgleich geschwächt wird. Das ist dann wahrscheinlich die Motivation.

Nun, die zwei Argumente, die Sie vorbringen, sind falsch. Das ist schon einmal nicht gut. Aber noch schlimmer ist, wenn wir uns überlegen, was passiert, wenn Sie die Vorlage zurückweisen, was das Gleiche bedeutet, wie wenn Sie sie ablehnen würden. Was passiert dann? Wir müssten, wenn wir die Norm einhalten wollten, über den Steuerfussausgleich den Maximalsteuerfuss herunterholen; das wurde bereits gesagt. Das kostet den Staat 20, 30 Millionen Franken, wir müssten das noch genau ausrechnen. Können Sie sich in einer Situation, wo wir Sparanstrengungen machen müssen, die ja zum Teil wirklich ans Eingemachte gehen, vorstellen, dass Sie im Rahmen der Budgetdebatte diese zusätzlichen 20 oder 30 Millionen Franken Steuerfussausgleichsbeiträge bewilligen werden? Können Sie sich das vorstellen? Nicht wirklich, ja? Ich auch nicht. Also, das wird wahrscheinlich nicht passieren. Wenn es passieren würde, dann hätte das – Benedikt Gschwind hat darauf hingewiesen – für die Stadt Zürich noch eine etwas problematische Auswirkung, weil dann alle Steuerfüsse heruntergingen, nur derjenige der Stadt Zürich nicht, weil diese ja nicht im Steuerausgleich ist. Das hätte dann wahrscheinlich, was die Konkurrenz der Stadt Zü-

rich zu den andern Gemeinden anbelangt, etwas problematische Auswirkungen.

Aber ich gehe mit Ihnen davon aus, dass Sie das nicht bewilligen werden und dass Sie eine Gesetzesverletzung in Kauf nehmen. Das ist offenbar nicht so tragisch in Ihrer Einschätzung. Was heisst das aber dann? Das heisst natürlich auch, dass der Maximalsteuerfuss dort bleibt, wo er jetzt ist. Das heisst auch, dass wir nicht mehr Mittel aus dem horizontalen Ausgleich einsetzen können, um bei den finanzschwächeren Gemeinden einen Druck auf die Steuerfüsse zu machen. Diese 30 Millionen Franken, die wir mehr einnehmen, behalten wir ja nicht selbst. Wir verteilen sie wieder auf die Gemeinden. Und was bewirkt das dort? Dass die eine oder andere Gemeinde mit dem Steuerfuss auch runtergehen kann. Wir versuchen ja nicht nur das untere Ende zu steuern, indem wir sagen, die eine oder andere Gemeinde müsse dann vielleicht mit dem Steuerfuss hinauf, sondern wir sagen, auch die oberen Steuerfüsse kommen dann vielleicht etwas in Bewegung nach unten. Das wäre ja genau das, was sie finanzstarken Gemeinden brauchen. Wenn die finanzstarken Gemeinden einen Spielraum wollen, um ihre Steuerfüsse auch nach unten wieder anpassen zu können, dann haben sie diesen Spielraum nur, wenn die oberen Steuerfüsse auch etwas nach unten gehen. Und das wollen wir mit diesem Antrag auch erreichen. Ich muss Ihnen sagen: Je länger Sie zuwarten, desto problematischer ist es. Das nächste Jahr wird dieser Spielraum nicht vorhanden sein, weil wir nichts machen. Wenn wir dann das nächste Jahr mit den Antrag kommen, Pierre-André Duc, dann wird er wahrscheinlich noch sehr viel stärker ausfallen müssen, damit wir diese Wirkung erzielen können, und das Gejammer wird wahrscheinlich noch grösser sein und die Wirkungen werden aber erst sehr viel später eintreten. Ich habe es in der Kommission gesagt: Wenn man erkannt hat, dass irgendwo eine Massnahme zu ergreifen ist, dann sollte man sie möglichst schnell ergreifen. Dann kann man auch mit einer vielleicht kleineren Massnahme rasch etwas erreichen. Das ist wie in der Medizin. Wenn Sie krank sind, sollten Sie rasch zum Arzt und dann sollten Sie auch das Medikament rasch nehmen. Dann können Sie es vielleicht in einer kleineren Dosierung zu sich nehmen und es wirkt gleichwohl. Was Sie jetzt machen, ist: Augen zu und warten! «Wir machen dieses Jahr nichts, das nächste Jahr vielleicht dann schon, das übernächste Jahr vielleicht noch eher.» Sie werden dann aber sehen, dass Sie das, was Sie beschliessen

müssen, das nächste Jahr und das übernächste Jahr noch viel unangenehmer sein wird, als das, was Sie heute beschliessen müssten.

Ich habe es auch in der Kommission gesagt: Sie verhalten sich wieder gleich in diesem Thema, wie Sie es – ich sage es hier offen – auch beim kantonalen Finanzhaushalt gemacht haben. Sie gehen mit den Steuern runter, Sie schaffen es aber nicht zu sparen. Dann geht die Verschuldung rauf und das geht dann ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre und irgendwann ist das Problem so schlimm, dass Sie es fast nicht mehr in den Griff bekommen. Es ist so! Deshalb wäre es sinnvoll, wenn Sie rechtzeitig Massnahmen ergreifen, zu einem Zeitpunkt, wo man auch noch steuern kann, wo man einen politischen Handlungsspielraum wirklich auch noch hat, und nicht zu einem Zeitpunkt, wo alles schon so schlimm ist, dass Sie nur noch kapitulieren können. Ruedi Hatt, diese Kapitulation ist dann aber noch viel schlimmer als die Ihre, weil wir da eben keinen politischen Handlungsspielraum mehr haben und eigentlich gar nicht mehr in der Lage sind, das Problem in den Griff zu bekommen. Ich bitte Sie sehr, nun hier vernünftig zu sein, diese kleine Massnahme zum richtigen Zeitpunkt zu wählen und vor allem auch diese Gesetzesbestimmung ernst zu nehmen und sie einzuhalten.

Zwei Bemerkungen am Schluss. Es wurde immer gesagt, die finanzstarken Gemeinden leiden ausserordentlich unter diesen Abschöpfungen. Ich gebe gerne zu, dass das natürlich eine Belastung ist. Aber immerhin, wenn ich mir die Steuerfussentwicklung von 1986 zum Jahr 2004 der Gemeinden ansehe, die in den Steuerkraftausgleich hineinzahlen, dann ist es eine einzige Gemeinde, die den Steuerfuss erhöhen musste – es tut mir Leid, Ruedi Lais, dies sagen zu müssen, es ist Wallisellen –, von 95 auf 97 Prozent. Alle andern haben ihre Steuerfüsse gesenkt: Aesch 35 Prozent, Aeugst 24 Prozent, Boppelsen 17 Prozent, Erlenbach 25 Prozent, Herrliberg 26 Prozent, Kilchberg 11 Prozent. Es gibt Gemeinden, die haben 30 Steuerfusspunkte heruntergehen können, 34 Prozent. Ich könnte die ganze Liste vorlesen. Und in den Jahren 1986 bis 2004 wurde der horizontale Finanzausgleich markant gestärkt. Sie können aber hier nicht behaupten, dass wir das in einem Ausmass getan hätten, welches die finanzstarken Gemeinden nicht hätten verkraften können. Deshalb ist meines Erachtens dieses Gejammer, das hier an den Tag gelegt wird, nicht gerechtfertigt. Und wenn Sie die Steuerentwicklung in den finanzschwachen Gemeinden ansehen, wenn Sie sehen, welche Steigerungsraten man in den Jahren 1991 bis 1998 in diesem Bereich hatte, dann müssen Sie feststellen, dass offenbar die

finanzstarken Gemeinden mit der Situation sehr viel besser zu Rande gekommen sind als die finanzschwachen Gemeinden. Das ist ja auch der Grund, dass die Steuerfussdisparität in diesen Jahren grösser geworden ist und diese Volksinitiative eingereicht wurde.

Und damit bin ich beim zweiten meiner beiden letzten Punkte. Diese Volksinitiative, es wurde bereits gesagt, wurde von einer Reihe von Finanzvorständen und Gemeindepräsidenten aus finanzschwächeren Gemeinden lanciert. Es waren, glaube ich, alles bürgerliche Politiker – ich weiss gar nicht, ob es auch Politikerinnen darunter hatte –, Ruedi Noser, Karl Geiger, Meinrad Schwarz und andere, SVP, FDP und CVP. Diese Volksinitiative hätte in einem ganz anderen Ausmass die finanzstarken Gemeinden betroffen. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen – ohne Gegenvorschlag. Wir hätten diesen Abstimmungskampf gewagt, die Kommission nicht. Die Kommission war der Meinung, man müsse einen Gegenvorschlag formulieren. Wir haben dann geholfen, den Gegenvorschlag auszuformulieren, das ist die Aufgabe der Verwaltung. Aber diesen Gegenvorschlag verantworten in erster Linie Sie als Kantonsrat. Sie haben in Ihrem Schosse den Gegenvorschlag gewollt und haben auch die Stossrichtung des Gegenvorschlags beschlossen. Die Verwaltung hat Hilfestellung geleistet. Auf Grund dieses Gegenvorschlags waren die Initianten bereit, die Initiative zurückzuziehen. Es ist ihnen nicht leicht gefallen. Ich muss Ihnen sagen, wenn ich Initiant dieser Initiative wäre und jetzt sehen würde, was mit dieser Gesetzesbestimmung in diesem Rat passiert, dann käme ich mir verschaukelt oder über den Tisch gezogen vor. Es wurde da viel gesagt von «keine Einbahnstrasse» und ich weiss nicht, was alles. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie heute diesen einfachen Gesetzesvollzug ablehnen, dann hätte ich das Vertrauen in den Kantonsrat verloren, dass er diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit schenkt, und ich würde wieder eine neue Initiative machen. Und die hätte gute Chancen, weil die Mehrheit der Bevölkerung in Gemeinden lebt, die hohe Steuerfüsse haben. Das haben wir das letzte Mal auch schon gesehen. Es ist relativ einfach, wir werden es auch heute hier sehen: Die meisten stimmen ja so ab, wie sie halt wohnen, nicht wahr. Das ist so. Aber hier ist es etwas anders verteilt als in der Bevölkerung. Ich möchte Ihnen das einfach auch mit auf den Weg geben, wenn Sie das heute abschmettern – und Sie sind dazu offenbar wild entschlossen: Es wird Ihnen eine neue Initiative ins Haus stehen,

da bin ich ziemlich überzeugt. Und ob Sie diese dann wieder so leicht vom Tisch kriegen wie die letzte, bin ich nicht so sicher.

Ich appelliere an Ihre Vernunft und bitte Sie, zu einem vernünftigen und richtigen Zeitpunkt eine kleine Massnahme, die notwendig, aber auch tragbar ist für die finanzstarken Gemeinden, eine kleine notwendige Massnahme zu treffen. Es ist im Interesse aller Gemeinden im Kanton Zürich. Es ist zwar etwas unangenehm, wenn man den Freunden sagen muss, dass das halt jetzt notwendig ist, aber ich glaube, dieses Unangenehme jetzt zu sagen, ist einfacher, als wenn Sie viel Unangenehmeres später dann vermitteln müssen und das dann vielleicht aber gar nicht mehr können. Ich bitte Sie sehr, auf diese Vorlage einzutreten und im Sinne des regierungsrätlichen Antrags zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Pierre-André Duc hat einen Rückweisungsantrag an den Regierungsrat gestellt. Dazu hat Ruedi Lais, Wallisellen, einen Namensaufruf verlangt. Dazu braucht es 30 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Rückweisungsantrag stimmen folgende 86 Ratsmitglieder:
 Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Obengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Duc

Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Guex Gaston (FDP, Zollikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Sauter Regine (FDP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Gegen den Rückweisungsantrag stimmen folgende 85 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Busmann Barbara (SP, Volketswil); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüeegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Hug Adrian (CVP, Zürich); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva

(SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 8 Ratsmitglieder:

Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Jucker Johann (SVP, Neerach); Lalli Emy (SP, Zürich); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Ziegler Thomas (EVP, Elgg).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen, die Vorlage 4247 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden in den letzten fünf Jahren

Interpellation Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 25. August 2003

KR-Nr. 246/2003, RRB-Nr. 1534/22. Oktober 2003

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Sparprogrammes «Entlastungsprogramm 2003» des Bundes und des kantonalen Sanierungsprogrammes 04 kommen auf die Gemeinden erhebliche Mehrkosten zu. Die parlamentarischen Vorstösse KR-Nrn. 102/2003 und 188/2003 fordern diesbezüglich mehr Transparenz: Die mögliche finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden soll im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung der Sanierungsmassnahmen 04 beziehungsweise des Voranschlages in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden.

Hierfür ist indessen auch notwendig, die Belastungen der Gemeinden durch bereits erfolgte Lastenverschiebungen seitens des Kantons in den letzten fünf Jahren zu berücksichtigen. Darunter sind auch Leistungen zu verstehen, welche der Kanton freiwillig erbracht hat, und nun nicht mehr oder nur noch gegen Entgelt erbringt. Weiter ist auch von Interesse, welche Lasten ausserhalb des Sanierungsprogrammes 04 auf Grund bereits getroffener Entscheide auf die Gemeinden verschoben werden sollen.

Im Fall von noch nicht klar quantifizierbaren Beträgen (zum Beispiel bei den Fürsorgekosten bedingt durch die Aufhebung der Arbeitslosenhilfe) sind Schätzungen vorzunehmen.

Wir fragen den Regierungsrat daher an (und erbitten eine detaillierte Zusammenstellung):

1. Welche Lasten wurden in welchem finanziellen Umfang in den vergangenen fünf Jahren vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt?
2. Welche dieser Lasten gingen einher mit einer gleichzeitigen Übertragung von Entscheidungskompetenzen bezüglich der Kostenfolgen?
3. Welche Lasten werden – ausserhalb des Sanierungsprogrammes 04 – auf Grund bereits getroffener, aber noch nicht vollzogener Entscheide auf die Gemeinden übertragen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

a) Die in der Interpellation angesprochene Lastenverschiebung ist eng verknüpft mit der Thematik der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist charakteristisch für den schweizerischen Föderalismus, dass viele öffentliche Aufgaben durch die Kooperation verschiedener öffentlicher Körperschaften wahrgenommen werden, indem Bund, Kanton und Gemeinden im gleichen Sachbereich Teilaufgaben erfüllen. Die Bedeutung dieser Politikverflechtung zeigt sich darin, dass keiner der beteiligten Akteure ohne Abstimmung mit den anderen Handlungsträgern wirksam tätig werden kann (Ladner/Arn/Friedrich/Steiner/Wichtermann, *Gemeindereformen zwischen Handlungsfähigkeit und Legitimation*, Bern 2000, S. 41). Die zunehmende Komplexität öffentlicher Aufgaben führt zu einer wachsenden Überlagerung des kommunalen Zuständigkeitsbereiches durch eidgenössisches und kantonales Recht. In der Praxis legen Bund und Kanton vermehrt Vorgaben und Mindestanforderungen für die kommunale Aufgabenerfüllung fest.

Für einen erheblichen Teil der öffentlichen Aufgaben ist ein Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden unerlässlich. Solche Verbundlösungen zeichnen sich dadurch aus, dass für die Regelung (Rechtsetzung/Planung), den Vollzug und die Finanzierung einer Aufgabe verschiedene staatliche Ebenen zuständig sind. Ein typisches Beispiel ist die Volksschule, wo der Kanton für die gesetzliche Regelung zuständig ist, die Erfüllung schwergewichtig in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt und die Finanzierung von beiden Ebenen getragen wird. Die Einbindung der kommunalen Ebene in die Finanzierung ist vor allem dort sinnvoll, wo die vollziehenden Gemeinden auch die Möglichkeit haben, die Kosten tatsächlich zu beeinflussen. Bei der Neuordnung von Verbundaufgaben, wie sie zurzeit in verschiedenen Kantonen umgesetzt wird, geht es vor allem darum, Transparenz zu schaffen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zuzuweisen, Finanzströme offen zu legen und zu minimalisieren und grundsätzlich die Aufgabenerfüllung möglichst wirksam und kostengünstig zu gestalten (Ladner et al., a. a. O., S. 42 f.).

Aus der Gemeindeforschung liegen keine neuen Untersuchungen zur Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden vor. Im Jahre 1994 wurde letztmals eine gesamtschweizerische Befragung bei den

Gemeinden durchgeführt, die nach den Veränderungen in der Aufgabenverteilung im Zeitraum 1984 bis 1994 fragte (H. Geser/F. Höpfliger/A. Ladner/U. Meuli, Die Schweizer Gemeinden im Kräftefeld des gesellschaftlich und politisch-administrativen Wandels, Zürich 1996). Auf Grund dieser Studie kann nicht von einer allgemeinen Verlagerungswelle gesprochen werden. Am ehesten scheinen die Zürcher Gemeinden im Umweltschutz (Abfallentsorgung), Bauwesen, Fürsorgewesen und Gesundheitswesen verstärkt in die Pflicht genommen zu werden, wobei die Aufgabenverlagerungen vor allem die grösseren Gemeinden betreffen. Die Frage, ob die Kantone seither die Aufgabenzuweisung verändert und finanzielle Lasten auf die Gemeinden verschoben haben, kann mangels entsprechender Untersuchungen nicht beantwortet werden. Die Gemeinden beklagen sich allerdings vermehrt über eine Einschränkung ihrer Gestaltungsspielräume und weisen darauf hin, dass mit Ausnahme von selbst gewählten, freiwilligen Aufgaben (zum Beispiel im Kulturwesen) heute immer weniger Sachbereiche bestehen, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Die Gemeinden sehen sich mit steigenden Leistungserwartungen und mit komplexeren Aufgaben konfrontiert und geraten dadurch unter Druck.

b) Im jetzigen Zeitpunkt können die Fragen der Interpellanten noch nicht abschliessend beantwortet werden. Die kurze Frist, die für die Beantwortung einer Interpellation zur Verfügung steht, erlaubte keine vertiefte Abklärung der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung von Verbundaufgaben. Als Indikator für Lastenverschiebungen werden nachfolgend in erster Linie die Veränderungen von Beitragssätzen in der einschlägigen Sachgesetzgebung herangezogen. Andere kantonale Massnahmen etwa im Bereich der Rechtsetzung (z.B. Erlass von Richtlinien und Standards für die Aufgabenerfüllung), der Planung (z.B. Spitalliste) oder des Finanzausgleichs (z.B. Abgeltung von Sonderlasten) sowie Gerichtsent-scheide (z.B. Lohnnachzahlungen wegen Verstosses gegen das Gleichbehandlungsgebot) bleiben unberücksichtigt. Ebenso wenig ist berücksichtigt, dass der Bund auf dem Weg der Gesetzgebung und der Subvention (z.B. beim Gewässerschutz) unmittelbar auf den Finanzhaushalt der Gemeinden einwirkt. Bei diesen Themen bestehen erhebliche Wissenslücken. Die notwendigen Aufträge sind jedoch erteilt, um zusätzliche Grundlagen für die Beurteilung der stattgefundenen Lastenverschiebungen zu erarbeiten und zudem die nötigen Instrumente bereitzu-

stellen, um künftige Veränderungen in der Aufgabenteilung zu erfassen und transparent zu machen. Diese Grundlagenarbeiten sind auch deshalb notwendig, weil der Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes beschlossen hat, die den Regierungsrat verpflichtet, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erstatten (Änderung des Gemeindegesetzes vom 30. Juni 2003).

c) Es ist vorab die Frage zu klären, was unter einer Lastenverschiebung zu verstehen ist. Einsparungen des Kantons bei Verbundaufgaben können sich unterschiedlich auf die Gemeinden auswirken: So können kantonale Massnahmen nicht nur für den Kantonshaushalt, sondern auch für den Gemeindehaushalt eine direkte finanzielle Entlastung bewirken. Dies ist beispielsweise bei der Lehrerbesoldung der Fall, die zu zwei Dritteln von den Gemeinden getragen wird. Wenn der Kanton einen Stufenanstieg nicht gewährt, bewirkt dies auch bei den Gemeinden entsprechende Minderkosten. Ebenso können allgemeine bzw. teuerungsbedingte Kostensteigerungen bei unverändertem Verteilschlüssel nicht als Lastenverschiebung eingestuft werden, da sich die Kostenbeteiligung proportional verhält. Solche Kostensteigerungen werden zur Hauptsache bewirkt durch demografische Veränderungen (Grösse, Alter und Sozialstruktur der Bevölkerung), Veränderungen der Wirtschaftslage (Steuererträge, Arbeitslosenquote) sowie Veränderungen bei der Nachfrage nach kommunalen Dienstleistungen. Im Weiteren gibt es Massnahmen mit Wahlfreiheit, wo es den Gemeinden freisteht, ob sie den Ausfall an Kantonsmitteln mit eigenen Mitteln kompensieren (Mehrbelastung) oder von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich ebenfalls zu entlasten. Diese Hinweise zeigen, dass die Frage nach den Folgen von kantonalen Sparmassnahmen bei Verbundaufgaben differenziert beantwortet werden muss. Von einer eigentlichen Lastenverschiebung kann nur dort gesprochen werden, wo die Gemeinden durch eine entsprechende Rechtsgrundlage verpflichtet sind, den Ausfall von kantonalen Beiträgen mit eigenen Mitteln auszugleichen und dadurch eine finanzielle Mehrbelastung erfahren.

d) Die Lastenverschiebungen, die zwischen Kanton und Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren (1999 bis 2003) stattgefunden haben, wurden durch eine Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei ermittelt, wobei nur die Lastenverschiebungen im eigentlichen Sinne (vgl. oben lit. c) erfasst wurden. Die 1999 wirksam

gewordene Lastenabgeltung für die Stadt Zürich bleibt dabei unberücksichtigt. Die Direktion der Justiz und des Inneren, die Direktion für Soziales und Sicherheit, die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion, die Baudirektion sowie die Staatskanzlei haben in ihrem Zuständigkeitsbereich im fraglichen Zeitraum keine finanziellen Lasten auf die Gemeinden verschoben. In der Bildungsdirektion haben im Zeitraum 1999 bis 2003 substanzielle Verschiebungen in den Bereichen Volksschulen sowie Jugend- und Familienhilfe stattgefunden, und zwar in beide Richtungen. Im Volksschulbereich sind die Gemeinden mit 2,4 Mio. Franken Mehrkosten belastet worden. Es handelt sich dabei um die Erhöhung der Mindestversorgertaxen ab dem Jahre 2002 im Umfang von 0,4 Mio. Franken (Verfügung vom 26. Oktober 2001) sowie um die Kürzung der Pauschale bei Stütz- und Fördermassnahmen und beim Deutschunterricht für Fremdsprachige ab dem Jahre 2003 im Umfang von 2 Mio. Franken (Änderung der Schulleistungsverordnung vom 2. Oktober 2002). Im gleichen Zeitraum wurden die Gemeinden im Umfang von 6 Mio. Franken entlastet (Rückgängigmachung der Kontingentierung der Stütz- und Fördermassnahmen ab dem Jahre 2000). Im Weiteren wurden die Staatsbeiträge an die kommunalen Jugendsekretariate sowie an die Kinder- und Jugendheime (stationärer Bereich) seit dem Jahre 2000 erheblich erhöht, was vor allem die Stadt Zürich entlastet hat. Auf den 1. Juli 2003 ist eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG; SR 837.0) in Kraft getreten, mit der für die Mehrzahl der Versicherten die Höchstzahl der Taggelder von 520 auf 400 herabgesetzt wurde. Die Volkswirtschaftsdirektion weist darauf hin, dass die Abschaffung der kantonalen Arbeitslosenhilfe per 1. Januar 2000 in Verbindung mit der Revision des AVIG nun nachträglich zur Folge hat, dass den Gemeinden für eine sechsmonatige Bezugsperiode ein zusätzlicher Aufwand für Sozialhilfe im Umfang von 4 bis 6,5 Mio. Franken entsteht. Mit steigender Anzahl Ausgesteuerter wird sich dieser Betrag erhöhen, wobei die gegenwärtige Datenlage keine genauere Aussage über die zu erwartenden Mehrkosten zulässt.

e) Was die Lastenverschiebungen betrifft, die bereits beschlossen, aber noch nicht in Kraft gesetzt sind, ergibt sich zurzeit folgendes Bild: Der Kantonsrat hat am 7. Juli 2003 das Gesetz über Zusatzleistungen zur AHV (ZLG, LS 831.3) geändert und darin den Satz für Staatsbeiträge an die Zusatzleistungen der Gemeinden per 1. Januar 2004 von 40% auf 38% herabgesetzt. Damit wird eine Finanzlast von rund 6,6 Mio. Franken vom Staat auf die Gemeinden verschoben. Der Kantonsrat hat

zudem am 29. September 2003 eine Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege (LS 813.21) beschlossen, die im Bereich der Spitalfinanzierung ab dem Jahre 2004 eine Lastenverschiebung im Umfang von 45 Mio. Franken zu Lasten der Gemeinden bewirkt. Hierzu ist allerdings festzuhalten, dass die Gemeinden im Gesundheitsbereich seit dem Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG; LS 832.01) am 1. Januar 2001 finanziell erheblich entlastet werden, indem der Kanton die Krankenkassenprämien für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sowie für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe verbilligt bzw. übernimmt. Den Mehrbelastungen, die im Jahre 2004 auf die Gemeinden im Bereich der Spitalfinanzierung und der Zusatzleistungen zur AHV zukommen, steht eine Entlastung in einer vergleichbaren Grössenordnung im Bereich der Prämienverbilligungen gegenüber. Der Regierungsrat hat zudem eine Erhöhung der Mindestversorgertaxen im Bereich der Tagessonderschulen beschlossen, welche die Gemeinden ab dem Jahre 2004 mit rund 3 Mio. Franken belasten wird.

f) Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Zeitraum 1999 bis 2003 im Volksschulbereich (Belastung von 2,4 Mio. Franken) und bei der Sozialhilfe für Ausgesteuerte (Belastung 4 bis 6,5 Mio. Franken) finanzielle Lasten vom Kanton auf die Gemeinden verschoben wurden. In allen übrigen Aufgabenbereichen sind keine nennenswerten Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum hat bei den Verbundaufgaben eine Verschiebung von finanziellen Lasten von den Gemeinden zum Kanton stattgefunden: Der Kanton hat seine Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien, an Stütz- und Fördermassnahmen im Volksschulbereich sowie an die kommunalen Jugendsekretariate und die Kinder- und Jugendheime erhöht und damit die Gemeinden in erheblichem Umfang finanziell entlastet. Für das Jahr 2004 ist allerdings auf Grund der erwähnten Beschlüsse des Kantonsrates (Gesetz über Zusatzleistungen zur AHV und Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege) und des Regierungsrates (Mindestversorgertaxen im Bereich Volksschulen) mit finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinden zu rechnen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine rein buchhalterische Sicht, die lediglich erste Hinweise zum Ausmass der Lastenverschiebung geben kann und sich am Kriterium der veränderten Staatsbeitragsätze orientiert. Ob sich per Saldo – über den Zeitraum 1999 bis 2003 und über alle Aufgabenbereiche hinweg – für die Gemeinden eine Be-

lastung oder eine Entlastung ergibt, lässt sich auf Grund des unterschiedlichen Wirkungsbeginns der Massnahmen und der Notwendigkeit vertiefter Abklärungen noch nicht beantworten.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich lasse vielleicht noch ein bisschen die Kolleginnen und Kollegen den Saal verlassen. *(Nach der vorangegangenen Abstimmung unter Namensaufruf verlassen zahlreiche Ratsmitglieder den Ratsaal.)*

Auch das harmlose parlamentarische Mittel der Interpellation kann grosse Auswirkungen zeitigen. Ich danke dem Regierungsrat für die vertiefte Abklärung der Interpellationsfrage; nämlich, welche Lasten der Kanton Zürich in den fünf Jahren von 1999 bis 2003 auf die Gemeinden verschoben hat. All die Gemeindepolitiker, die nun den Saal verlassen, würden sich das vielleicht doch besser auch noch anhören, es betrifft nämlich wiederum die Gemeinden. Der Zweck des Vorstosses war es nämlich, mehr Transparenz zu schaffen vor dem Hintergrund der beachtlichen Mehrbelastung der Gemeinden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 durch den Kanton.

Die Interpellationsantwort, der summarische Abklärungen zu Grunde lagen, lag denn auch vor, bevor das Sanierungsprogramm 04 im Kantonsrat diskutiert wurde. Und das Resultat der vertieften Abklärung lag vor, bevor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Sanierungsprogramm 04 abgestimmt haben. Dass der Regierungsrat dieses von Esther Hildebrand und mir erwünschte Timing eingehalten hat, war sehr sinnvoll. Vielleicht erstaunt es ein bisschen, dass der Regierungsrat diese Angaben erst erheben musste, sie davor also nicht greifbar waren. Da der Kantonsrat indessen am 30. Juni 2003 das Gemeindegesetz ohnehin geändert hat und der Regierungsrat nun vierjährlich über den Belastungsstand der Gemeinden berichten muss, gehe ich davon aus, dass diese Zahlen schnell eruierbar sein werden.

Das Resultat der regierungsrätlichen Recherche ist bekannt. In der massgebenden Zeitspanne von 1999 bis 2003 sollen die Gemeinden durch den Kanton mehr entlastet als belastet worden sein. Dieses Fazit erstaunt und steht in einem völligen Widerspruch zur Wahrnehmung in den Gemeinden, welche sich durch den Kanton kontinuierlich mehr belastet fühlen, so auch meine eigene Wohngemeinde, in welcher ich als Mitglied des Gemeindeparlamentes nunmehr seit elf Jahren entsprechende Verlautbarungen der Gemeindeexekutive zur Kenntnis nehmen

muss. In einer Krisensitzung mit den Kantonsräten des Bezirkes hat unser Stadtrat im Frühling 2003 dargelegt, dass die kontinuierliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden kaum mehr erträglich und dringender Handlungsbedarf angesagt sei. Und nun dieses Resultat! Wie kommt das? Unterliegen die Gemeinden einem galoppierenden Realitätsverlust? Ganz sicher nicht. Die Mehrbelastung findet zweifellos statt, muss aber vielleicht woanders gesucht werden. Oder die Recherche des Kantons ist zu wenig aussagekräftig. Ich stelle hierzu einige Fragen in den Raum.

Erstens: Ist die Zeitspanne 1999 bis 2003 nicht aussagekräftig, wie mir von einigen Gemeindevertretern zugetragen wurde? Genau in diesen Jahren sei nicht viel passiert. Nun im Vorfeld meiner Interpellation hatte ich einen andern Eindruck, nämlich den, dass es sich um ein kontinuierliches und deshalb durchaus aktuelles Problem und Phänomen handle. Zudem tut der Bericht des Regierungsrates, was man auch erwarten darf: Er schaut auch über die gewählte Zeitspanne hinaus. Und da präsentiert es sich wie folgt: Vor 1999 bestehen kaum gesicherte Zahlen, während ab 2004 klar ist, dass die Mehrbelastung der Gemeinden vehement einsetzt. Allein das Jahr 2004 macht mit seiner Neubelastung der Gemeinden die ganze behauptete Entlastung durch den Kanton in den vorhergehenden fünf Jahren wett.

Zweitens: Stimmen die Parameter der Recherche nicht? Hätten nicht insbesondere die bisher vom Kanton freiwillig erbrachten und nun mehr denn je wegfallenden Leistungen stärker gewichtet werden sollen? Denn dies sind zwar keine Lastenabwälzungen durch den Kanton, weil nie eine gesetzliche Verpflichtung für deren Erbringung durch den Kanton bestanden hat, jedoch de facto durchaus Mehrbelastungen für die Gemeinden. Das Wegfallen solcher Leistungen – und es sei als aktuelles Beispiel nur die Verkehrsinstruktion an der Volksschule genannt – bringt die Gemeinden regelmässig in Zugzwang. Der Kanton hat einen Standard gesetzt und die Bevölkerung ist anspruchsvoll. Die Gemeinden müssen den Leistungsumfang erhalten, nun halt aber auf eigene Rechnung. Wer zahlt, Kanton oder Gemeinde, ist der Bevölkerung gleichgültig, schlussendlich sind es ja immer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Aber die Bevölkerung will keine Einbussen in ihrer Lebensqualität. Gerade hier setzt unter anderem auch die vom Gemeindepräsidentenverband in Auftrag gegebene Gegenstudie an, die – wenig überraschend – zu einem anderen Schluss kommt als die Studie der Direktion Markus Notter. Im Schulwesen zum Beispiel werden Versuche

aller Art nur so lange finanziert, bis die Gemeinden diese definitiv einführt. Die Langzeitkosten verbleiben bei den Gemeinden.

Drittens: Wie weit sind all diejenigen Leistungen berücksichtigt, die von Bund oder Kanton den Gemeinden neu auferlegt werden, die also keine Lastenabwälzung darstellen, die häufig aber Vorgaben punkto Art und Umfang der Leistungserbringung enthalten, die durch Bund und Kanton bestimmt werden, also genau diese hoch problematischen Lasten, welche ohne Entscheidungsspielraum für die Gemeinden einfach nach gemachten Vorgaben erbracht werden müssen?

Und viertens: Müssen nicht doch auch die Gemeinden vielleicht selbstkritischer werden und ihre Ausgabenpolitik hinterfragen? Das pauschale Argument in kommunalen Budgetdebatten, wonach der Kanton eben wieder die Gemeinde belastet habe, ist zwar sehr bequem, aber offenbar nicht immer zutreffend. Vielmehr sollte auch in Gemeinden gelegentlich mehr Verzicht geübt werden. Das heutige System – ich schliesse den Kreis –, das System des Steuerkraftausgleichs, schafft hierfür jedoch keine Anreize.

Fazit: Ich bin dankbar, dass endlich nicht mehr auf Grund von Mutmassungen, Verdächtigungen und pauschalen Vorurteilen Finanzpolitik betrieben werden muss. Der Kanton muss diese Zahlen inskünftig zur Hand haben, das Gemeindegesetz zwingt ihn dazu. Aber auch die Gemeinden werden wohl Lastenübertragungen genau erfassen. Die Studie des Gemeindepräsidentenverbandes liefert hierzu eine gute Grundlage. Demgemäss sind ja die Nettoaufwendungen der Gemeinden von 2000 Franken im Jahr 1990 auf 2400 Franken im Jahr 1999 bis 2600 Franken pro Einwohner im Jahr 2003 angestiegen. Gleichzeitig, so die Studie, waren 1990 nur noch gut die Hälfte aller Nettoaufwendungen im Einflussbereich der Gemeinden, 2003 aber nur noch 46 Prozent. Der Aufwand der Gemeinden wird also zunehmend fremdbestimmt. Wir werden in Zukunft, auch wenn immer gewisse Unschärfen bleiben werden, von konkreteren Zahlen ausgehen können als heute. Und wir wissen sicher eher, wem die Gemeinden eine Mehrbelastung zu verdanken haben, dem Volk, dem Bund, einem Gericht, dem Kanton oder der eigenen kommunalen Politik. So oder so kann diese Transparenz dem Verhältnis von Kanton und Gemeinden nur nützen. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Interpellation stammt zwar aus dem Jahr 2003, doch das Thema ist aktueller denn je.

Und nun bringt die regierungsrätliche Studie vom August 2004 zu Tage, dass die Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren entlastet wurden. Das grenzt an ein Wunder. Im «Zürcher Oberländer» konnte man dann zum Beispiel lesen: «Jammern Gemeinden grundlos?» Ich frage mich allerdings eher: Wer jammert nun besser? Der Regierungsrat oder die Gemeinden? Ich bin nicht erstaunt, dass das Resultat der regierungsrätlichen Studie genau so herausgekommen ist, wie der Regierungsrat es gerne sieht. Die Studie ist seriös erarbeitet worden, aber mit den falschen Vorgaben. Es wurden die falschen Fragen gestellt und die Kriterien so definiert, dass ein dem Regierungsrat genehmes Resultat herauskam. Von 92 gemeldeten Massnahmen waren nur 38 im Sinne der engen Definition. Das zeigt, wie weit die Ansichten, was Lastenverschiebung ist, auseinander klaffen.

Das hat den Gemeinden nicht gefallen. Der Gemeindepräsidentenverband hat also eine Gegenstudie in Auftrag gegeben. Die Gemeinden stellen nüchtern fest, dass die Recherche des Regierungsrates sich auf Zahlenmaterial stützt, das nicht für diesen Zweck bereitgestellt worden ist. Das ist nicht sehr glaubwürdig. Auf einen wichtigen Punkt gehen nämlich die Zahlen der Studie nicht ein: Wir Interpellanten haben ausdrücklich verlangt, auch die Leistungen, die der Kanton bislang freiwillig erbracht hat und nun heute nicht mehr erbringt, zu berücksichtigen und miteinzubeziehen. Für die Gemeinden ist es letztlich unerheblich, ob ein Aufgabenverzicht des Kantons ohne gleichzeitige gesetzliche Verpflichtung dieser Gemeinden erfolgt. Bedeutsam für sie ist, wie der Bürger auf Leistungsabbau reagiert. Bei vielen Lastenverschiebungen handelt es sich um Erhöhung von Gemeindebeiträgen an Aufgaben, die vom Kanton vollzogen werden, zum Beispiel im Sozialbereich und im Spitalwesen. Die Gemeinden sind dabei Zahlstellen mit wenig Einfluss auf den Umfang der Leistungen.

Wir hier im Kantonsrat und im Regierungsrat sind ein wenig die Erbsenzähler. Man hätte die Sache vielleicht ein wenig offener, weitläufiger und weitsichtiger angehen können. Man hätte zum Beispiel gebührend und nicht so am Rande erwähnen können, dass die Gemeinden heute darunter leiden, dass die Handänderungssteuer abgeschafft wurde, dass es unzählige Beispiele gibt, wo der Kanton bei den Kantonsstrassen Standards vorgibt und die Gemeinde dann zur Kasse gebeten wird, dass die Streichung von Sockelbeiträgen an die stationäre Spitalbehandlung von Zusatzversicherten einschränken wird und so weiter und so weiter. Dann hätte sich das Resultat der Studie sicher anders

präsentiert. Stattdessen halten wir nun eine Studie in Händen, die die Lastenverschiebung zu eng definiert. Damit kann ich nicht viel anfangen und die Gemeinden auch nicht.

Die Gegenstudie des Gemeindepräsidentenverbandes hält denn auch fest, dass zwei Drittel der Ausgabensteigerung in den Gemeinden durch Bund, Kanton oder Gerichtsurteile verursacht wurden. Damit widerspricht der Verband dem Regierungsrat, der den Vorwurf, systematisch Lasten auf die Gemeinden verschoben zu haben, von sich gewiesen hat. Die Studie des Gemeindepräsidentenverbandes hat den Begriff «Lastenverschiebung» weitergefasst und sich an den Realitäten orientiert.

Nachdem das Sanierungsprogramm 04 angenommen wurde, wird sich die Verschiebung der Lasten auf die Gemeinden als eigentliche Lawine entpuppen, umso mehr, als ein Massnahmenplan Haushaltsanierung 06 in der Pipeline ist. Es können noch so viele Studien und Gegenstudien erstellt werden, Tatsache ist, den Letzten beißen die Hunde, und die Zahlen werden nicht besser. Ich schliesse mit einem Zitat von Regierungsrat Markus Notter, das er anlässlich der Pressekonferenz vom August 2004 ausgesprochen hat: «Das Schönste am Regieren ist die Willkür.» Und genau so willkürlich ist diese regierungsrätliche Studie ausgefallen. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Antwort des Regierungsrates scheint mir durchaus plausibel, wenigstens aus dieser Sicht, und zeigt auf, dass man vermutlich gar nicht so genau weiss, ob es eine Lastenverschiebung in diese oder die andere Richtung gegeben hat. Die Studie von Andreas Ladner zeigt qualitativ ungefähr dasselbe und die Studie des Gemeindepräsidentenverbandes zeigt, dass die Gemeinden mehr belastet worden sind. Nun, es ist schwer, da die Wahrheit herauszulesen. Was können wir trotzdem daraus lernen?

Bisher waren wohl die Eingriffe kleiner, als sie in den nächsten Jahren sein werden. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind gut beraten, wenn sie künftige Schritte gut überdenken und auf Ausgewogenheit achten, es sei denn, kantonale Aufgaben werden mit Kompetenzen und Finanzierung auf die Gemeinden abgeschoben. Aber hier ist gleichzeitig grosse Vorsicht geboten, da damit die finanzkräftigen Gemeinden bevorzugt werden. Gemeinden im Ausgleich könnten das Nachsehen haben, weil sie dann nicht über den Steuerfussausgleich entschädigt werden können. Ein gutes Beispiel für die eventuell kommende Ent-

wicklung ist für mich die Mitfinanzierung des Langzeitgymnasiums. Die Gemeinden werden je nach Schülerzahl zur Kasse gebeten. Ich halte diesen Schritt für vertretbar, er stellt eine durchaus brauchbare Korrektur dar. Für die Gemeinde Gossau, meine Wohngemeinde, macht dies aber mehr aus, als anfangs berechnet worden ist; es sind nämlich zwischen 2 und 3 Prozente.

Ein weiterer Aspekt muss auch noch erwähnt werden, obwohl er eigentlich nicht unbedingt dahin gehört. Den Gemeinden sind in jüngster Zeit auch Mittel entzogen worden, namentlich durch die Abschaffung der Handänderungssteuer. Das war ein Volksentscheid, der allerdings nicht den Segen der CVP genoss. Bei oberflächlicher Betrachtung wird dies oft gleichzeitig mit den Lastenverschiebungen geführt, und das ist an sich nicht korrekt. In Gossau macht es immerhin 5 Prozent aus; das sind nun andere Grössenordnungen.

Ich möchte festhalten: Besorgnis erregend ist nicht die gewesene Entwicklung, sondern das, was allenfalls noch bevorsteht.

Peter Good (SVP, Bauma): Die Interpellationsantwort ist nicht ganz einfach zu interpretieren, weil teilweise konkrete Zahlen eben fehlen. Allerdings wird in der Interpellationsantwort festgestellt, dass sich die Gemeinden vermehrt über Einschränkungen ihrer Gestaltungsspielräume beklagen, meines Erachtens auch zu Recht. Richtig ist auch die Feststellung, dass immer weniger Sachbereiche bestehen, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Ein grosses Problem der Gemeinden besteht darin, dass ihnen die undankbare Aufgabe zufällt, die stetig steigende Anspruchshaltung an die öffentliche Hand zu parieren, Anspruchshaltungen, die vielmals durch den Kanton und zum Teil durch unseren Rat erst geweckt und gefördert werden. Wenn dann dem Kanton auf Grund seiner verantwortungslosen Ausgabenpolitik fehlt und dadurch Leistungen auf kommunaler Ebene abgebaut werden müssen, weil die Gemeinden ihrerseits auch nicht in der Lage sind, solche Leistungen künftig autonom zu finanzieren, müssen sie den politisch undankbaren Auftrag annehmen, den verschiedenen Forderungen eine Abfuhr zu erteilen, ein Auftrag, der notabene dem Kanton zufallen müsste. Ich beklage an dieser Stelle nicht in erster Linie, dass gegebenenfalls auf Leistungen verzichtet werden muss, sondern ich moniere, dass den Gemeinden nach wie vor die dringend nötige Autonomie in vielen Bereichen verwehrt wird, selbst definieren zu können, welche

Leistungen – und vor allem in welchem Umfang – sie erbringen wollen. Hier ist gerade vor dem Hintergrund des Sanierungsprogramms 04 ein dringender Handlungsbedarf zu Gunsten der Gemeinden festzustellen.

Dass der Regierungsrat in seiner Antwort in Aussicht stellt, Grundlagen für die Beurteilung der stattgefundenen Lastenverschiebungen zu erarbeiten, ändert am eigentlichen Problem für die Gemeinden nichts. Zu bedauern ist nur, dass solche Zahlen nicht schon längst existieren.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Vor zwei Jahren, im Juli 2003, haben sich weit über 20 Gemeinden mit einer Behördeninitiative beim Kantonsrat gemeldet und dringenden Handlungsbedarf in Sachen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden angemeldet. Die Sozialdemokratische Fraktion hat wie viele andere Fraktionen die Initiative nicht unterstützt, aber wir haben deutlich gemacht, dass wir viel Verständnis für die Gemeinden haben, die damals dem Kantonsrat Sparen unter falschem Etikett vorwarfen. Die Gemeinden litten unter der Politik dieses Rates.

Besonders bitter muss es aber für die Gemeinden damals wie auch heute Morgen gewesen sein, dass viele ihrer Exekutivmitglieder als Kantonsrätinnen und Kantonsräte diese Politik in diesem Saal zu Ungunsten der Gemeinden mitgetragen, ja gefördert haben. Als der Kantonsrat mit der Zustimmung von vielen Kantonsräten von SVP und FDP, die zugleich auch Vertreter von Gemeindeexekutiven waren, letztes Mal den Steuerfuss massiv heruntersetzte, hat die Sozialdemokratische Fraktion nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das fehlende Geld und der Einsparungszwang letztlich nur Leistungsabbau, aber auch Kostenabwälzung auf die Gemeinden bedeuten wird. Ebenso unbeirrt unterstützten aber dieselben Kantonsräte und Vertreter der Gemeindeexekutiven in diesem Rat die Abschaffung der Handänderungssteuer. Damit bescherten sie den Gemeinden nun auch einnahmeseitig Verluste.

Dass sich weit über 20 Gemeinden vor zwei Jahren mit ihrer Behördeninitiative vehement zu Wort gemeldet haben, haben wir gut verstanden. Weniger gut verstanden habe ich, dass Thomas Vogel und Esther Hildebrand ebenfalls vor fast zwei Jahren diese Interpellation eingereicht haben, denn am 30. Juni 2003 trat eine Änderung im Gemeindegesetz in Kraft. Mit dieser Änderung verpflichtete sich der Regierungsrat, dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum

der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erstatten. Nur knapp sieben Wochen später reichten dann die Interpellanten ihren Vorstoss ein, worin sie schon erste Zahlen verlangten. Wohl zu Recht weist der Regierungsrat in seiner Antwort sanft darauf hin, dass «alle vier Jahre» etwas länger dauert als vom 30. Juni bis zum 5. August.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation ist heute, nach fast zwei Jahren, leider nicht mehr tauf frisch. Wir wissen um die Studie, die die Direktion für Justiz und Inneres in Auftrag gegeben hat. Wir wissen, dass auf Grund der Ergebnisse objektiv nicht die Rede davon sein kann, dass der Kanton in den letzten vier Jahren den Gemeinden Lasten auferlegt hat. Es ist eher umgekehrt, der Kanton hat Lasten übernommen. Wir wissen aus der Pressemitteilung aber auch, dass der Studienleiter damals gesagt hat, subjektiv hätte er Verständnis für die Gemeinden, die insgesamt von Gerichten und vom Kanton mehr Lasten, aber auch vermehrt Mitarbeit in Verbundlösungen annehmen mussten. Wir wissen auch, dass der Gemeindepräsidentenverband daraufhin sofort seine eigene Studie angekündigt hat. Im Prinzip kann uns dieser Wettbewerb recht sein. Ich halte jedoch mehr von der Idee der Regierung, die sie vor einem Jahr in der Pressemitteilung vorgeschlagen hat, nämlich die Einrichtung einer Konferenz der Gemeindeverträglichkeitsexpertinnen und -experten zu prüfen. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn die Regierung heute die Gelegenheit nutzt und dem Kantonsrat eine zweite Antwort geben könnte. Unsere Fragen heute würden dann wohl eher anders lauten.

In bald zwei Jahren sollte der Bericht über Aufgabenteilung und zum Handlungsspielraum der Gemeinden gemäss Gemeindegesetz vorgelegt werden. Zeigen die Vorarbeiten, dass eine Datenerhebung zu diesem Thema gut möglich ist? Gibt es allenfalls aus anderen Kantonen Hinweise, mit welchen methodischen Ansätzen man auf diese Frage gute und fundierte Antworten bekommen kann? Und wie sieht der Regierungsrat heute die Idee der Einrichtung einer Konferenz der Gemeindeverträglichkeitsexpertinnen und -experten?

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Antwort zur Interpellation erweckt den Eindruck, im Zeitraum von 1999 bis 2003 seien keine nennenswerten Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinde erfolgt. Eine Studie des Gemeindepräsidentenverbandes vom 26. November 2004 für den Zeitraum von 1990 bis 2003 kommt zu anderen

Erkenntnissen. Die drei wichtigsten Erkenntnisse der Studie sind: Eine genaue Kostenanalyse im föderalen System ist schwierig. Zweitens: Im Zeitraum von 1990 bis 2003 haben deutliche Aufwandsteigerungen stattgefunden, es wurde schon erwähnt. Zwei Drittel verursachten übergeordnete Stellen wie Bund, Kanton und Gerichte. Drittens: Mehr als die Hälfte der Nettoaufwendungen sind in Bereichen angefallen, die massgeblich durch übergeordnete Stellen beeinflusst werden.

Die Interpellationsantwort – hier an die Adresse von Regierungsrat Markus Notter – ist ein Meisterstück der Intransparenz. Zum Beispiel hat die Erhöhung der Mindestversorgertaxen weit grössere Auswirkungen auf die Gemeinden gezeitigt, als dies in der Antwort dargestellt wird. Ich bin persönlich Urheber verschiedenster Nachfragen bei der Bildungsdirektion und wir haben jedes Mal andere Zahlen erhalten; sie wurden einfach immer höher. Aber mit den 0,4 Millionen Franken werden einfache Tatsachen extrem verniedlicht. An dieser Stelle muss einmal mehr betont werden, dass verlagert nicht gespart ist. Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Kanton und Gemeinden kann das stetige Aufwandwachstum der letzten Jahre gebremst werden.

Auf die Antwort von Anna Maria Riedi: Es ist nicht das Problem von Einnahmen, die nicht mehr fliessen – diese Handänderungssteuer, es ist richtig, dass diese abgeschafft worden ist –; das Problem sind die hohen Aufwandsteigerungen. Diese haben die Haushalte der öffentlichen Hand aus dem Gleichgewicht gebracht. Für alle Aufgaben, die gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden wahrgenommen werden, ist in Zukunft verbindlich ein Kostenteiler zu vereinbaren, der durch den Kanton nicht einfach einseitig zu Ungunsten der Gemeinden verändert werden kann. Da kann wieder das Beispiel der Mindestversorgertaxen genommen werden, wo die Regierung einfach ihren Beitrag plafoniert, und das ist nicht korrekt so. Den Gemeinden muss bei der Wahrnehmung von Aufgaben ein möglichst grosser Spielraum zugestanden werden. Dringend angegangen werden sollte auch eine Aufgabentflechtung zwischen Kanton und Gemeinen. Auftrag, Ausführung und Finanzierung einer Aufgabe sollten, wenn immer möglich, durch die gleiche staatliche Ebene erfolgen. Erfreulicherweise haben auf Anregung und Initiative der Gemeindepräsidenten erste Kontakte stattgefunden zwischen einer Delegation der Regierung und des Gemeindepräsidentenverbandes und ich hoffe, dass wir diesen Weg im Interesse des Kantons Zürich weiterführen können.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Alle Jahre verschicken sie uns den Hirtenbrief im Sommer und letztes Jahr stand darin: «Leistungen und Standards werden zu hinterfragen und neu zu beurteilen sein und die Aufgaben sollten auf das absolut Notwendigste beschränkt und auf die verfügbaren finanziellen Ressourcen abgestimmt werden.»

Wenn wir nun bei dieser Interpellation darüber diskutieren, wer wem den Schwarzen Peter zuschiebt, so dürfen wir eben die Sache mit den Standards nicht vergessen. Da steckt ein enormer Kostenfaktor drin. Es geht nicht nur darum, wer wem welche Aufgaben und Lasten überträgt, sondern auch wer die Standards setzt und für wen diese Standards dann auch sinnvoll sind oder überhaupt Sinn machen. Dazu kann ich jetzt aus jeder Direktion lustige Beispiele bringen. Ich bin sicher, auch Regierungsrat Markus Notter kann uns mit ganz vielen lustigen Beispielen erklären, wie Gemeinden den Schwarzen Peter dem Kanton unterjubeln wollen.

Ich plädiere hier ganz einfach dafür, dass das Kostenbewusstsein nicht nur für die eigenen Konten geschärft wird, sondern dass dieses Kostenbewusstsein gegenseitig beachtet wird – auch vom Gemeindeamt. Danke.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Seit einiger Zeit bewege ich mich auch in diesem Spannungsfeld zwischen Gemeinde und Kanton: Ich bin Gemeinderätin und gleichzeitig im Parlament tätig. Ich möchte einfach noch ein paar Antworten auch an Hans Heinrich Raths geben, der sagt, das Problem liege bei der Aufwandsteigerung der Gemeinden.

Es ist möglich, dass die Gemeinden mehr Aufwand produzieren. Aber warum produzieren sie mehr Aufwand? Weil auch Lasten verschoben werden vom Kanton. Und warum muss der Kanton so viele Lasten verschieben? Das fängt ja irgendwo an. Und das fängt hier in diesem Saal an, denn hier in diesem Saal werden diese Aufwandminderungen beschlossen, hier werden die Steuerfüsse gesenkt. Hier wird erwartet, dass der Regierungsrat spart. Und wenn er spart, dann tut er das nicht immer zu unserer Freude, nicht zur Freude der Gemeindeexekutive und auch nicht zur Freude der Bürgerinnen und Bürger. Dann stehen wir wieder zu Hause in den Gemeinden und müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern plausibel machen, wie die einen hier so entscheiden können und bei uns zu Hause eben anders.

Und die Gemeindeautonomie kann man ja hoch loben, aber es kann nicht sein, dass zum Beispiel reichere Gemeinden schlussendlich sich immer mehr leisten können als ärmere Gemeinden. Es gibt gewisse Standards in diesem Kanton. Auf diese Standards haben alle das gleiche Anrecht; das sei die Schule, das sei die Sicherheit, das seien die Strassen und so weiter, es gibt genügend Beispiele. Da kann es ja nicht sein, dass eine reiche Gemeinde sich alles leisten kann und eine arme nicht. Dafür braucht es übergeordnete Stellen, die gewisse Sachen verschreiben oder eben auch nicht.

Ich glaube, es gibt klare Ansprüche an den Kantonsrat und an den Regierungsrat. Es braucht eine klare Transparenz darüber, ob eine Massnahme eine Sparübung sein soll oder am Schluss eine Lastenverschiebung auf die Gemeinde ist. Es braucht, wie das Anna Maria Riedi schon gesagt hat, eine verbesserte Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden und Regierungsrat, damit die Probleme ernst genommen werden können. Und dann bitte ich Sie, die Sie hier im Rat gleichzeitig Exekutivmitglieder und Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind, dass Sie eine kohärente Politik betreiben und sich nicht, wenn Sie hier entscheiden, gleichzeitig in der Gemeinde die Finanzen beschneiden und dann auch wieder nicht genau wissen, wie es weitergehen soll. Danke dafür und Danke fürs Zuhören.

Regierungsrat Markus Notter: In der Tat, die Antwort des Regierungsrates ist nicht mehr ganz taufrisch, 23. Oktober 2003. Aber wir haben

es nicht zu verantworten, dass es etwas länger geht, bis man jeweils darüber sprechen kann.

Ich glaube, es sind von den Interpellantinnen und Interpellanten berechnete Fragen gestellt worden, und wir haben uns bemüht, diese berechneten Fragen möglichst seriös und unvoreingenommen zu beantworten. Das an die Adresse von Esther Hildebrand: Wir haben nicht eine Studie in Auftrag gegeben mit einem Ergebnis im Kopf, sondern wir waren selbst auch interessiert, diese Fragen auch wirklich beantwortet zu bekommen. Wir haben deshalb auch einen Fachmann, ein Fachbüro beigezogen, das, glaube ich, für die Seriosität dieser Untersuchung gerade steht und auch für die Fragestellungen, die wir da formuliert haben. Die wesentlichen Fragestellungen haben ja Sie mit in die Runde gegeben. Es wurde uns immer gesagt, wir hätten den falschen Zeitraum beobachtet. 1999 bis 2003, das sei ja ganz falsch. Ja, Sie haben danach gefragt. In Frage 1 haben Sie gefragt, «Welche Lasten wurden in welchem finanziellen Umfang in den letzten fünf Jahren ...». Und wenn das 2003 eingereicht wird, dann ist das in Gottes Namen von 1999 bis 2003. Sie haben diesen Beobachtungszeitraum definiert und wenn er falsch ist, dann haben Sie ihn falsch definiert. Wir haben nichts daran geändert.

Nun, die Ergebnisse sind bekannt, wir haben sie in der Interpellationsantwort noch nicht im Detail referieren können, aber in der Zwischenzeit – das wurde gesagt – ist diese Studie da. Sie ist der Öffentlichkeit vorgestellt worden und kann auch bezogen werden. Das Ergebnis ist ja ein durchzogenes. Wir haben festgestellt, dass im Bereich der wirklich finanziell ins Gewicht fallenden Lastenverschiebungen man nicht davon sprechen kann, dass der Kanton hier systematisch die Gemeinden quasi benachteiligt. Das kann man nicht sagen für diesen Zeitraum, und das ist einfach wahr.

Hingegen haben wir festgestellt, dass der Unmut der Gemeinden relativ gross und vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Erfüllung der eigenen Aufgaben immer schwieriger wird. Das Umfeld wird schwieriger, zum Teil auch kostenintensiver; da kann ich auf die Studie des Gemeindepräsidentenverbandes verweisen. Die beiden Studien widersprechen sich überhaupt nicht, wenn Sie sie gelesen haben, Hans Heinrich Raths. Sie haben die Schlussfolgerungen zitiert; die erste finde ich die schönste: «Eine genaue Kostenanalyse im föderalen System ist schwierig.» Da sind wir schon wieder bei der Schwierigkeit, hier Übersicht zu schaffen. Und dann heisst es, im Zeitraum von 1990 bis 2003

seien Kostensteigerungen, Aufwandsteigerungen in den Gemeindehaushalten zu verzeichnen, die sie nicht selber zu verantworten hätten. Das stimmt wahrscheinlich. Und dann werden Beispiele angeführt. Man sagt, im Bildungsbereich – Primarschule, Oberstufe, Handarbeit etc. –, im Bereich der sozialen Wohlfahrt sei die Aufgabenerfüllung immer schwieriger geworden. Und das Umfeld, um diese Aufgaben zu erfüllen, sei komplizierter und deshalb auch aufwändiger. Das haben wir gar nicht bestritten. Aber das ist nicht Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinde, sondern das sind Veränderungen in der Umweltentwicklung, die es den Gemeinden schwieriger machen, die eigenen Aufgaben zu erfüllen, und zum Teil auch teurer. Das sind Kostentreiber, die da vorhanden sind, aber das ist nicht Lastenverschiebung auf die Gemeinden.

Die Studie, die wir in Auftrag gegeben haben, kommt ja zu ähnlichen Ergebnissen, indem wir eben auch sagen: Wir stellen fest, dass es für die Gemeinden schwieriger wird. Und da müssen wir uns auch darum kümmern, das muss ein Thema sein. Aber wir sollten aufhören, so zu tun, als ob der Kanton in den letzten Jahren systematisch quasi einfach Lasten auf die Gemeinden verschoben hätte, weil er daran Freude hat. Das ist so nicht wahr.

Ein Satz aber noch zur Zukunft. Da muss ich Ihnen ganz offen sagen: Wenn der Kanton sparen muss, wenn er Aufwand senken muss, dann wird man die Transferhaushalte, die in jeder Direktion vorhanden sind, nicht einfach ausklammern können. Nur schon in meiner Direktion sind mehr als ein Drittel des gesamten Aufwands Zahlungen an die Gemeinden. Da haben wir überhaupt nichts davon. Und wenn ich in meiner Direktion sparen muss, kann ich nicht einfach einen Drittel des Aufwands einmal wegstreichen und sagen, das Sparziel, das ich auf den ganzen Aufwand zu erfüllen habe, dieses Sparziel erreiche ich auf zwei Dritteln des Aufwands. Das wäre dann ja auch ein Sparziel, das gewaltig viel grösser ist, und das ist eigentlich nicht zu erreichen. Deshalb kann ich Ihnen in Aussicht stellen: Wenn Leistungsabbau im kantonalen Haushalt geleistet werden muss, dann werden die Gemeinden natürlich nicht einfach geschont werden und nichts dazu beitragen müssen. Sie werden diesen Beitrag also mitleisten müssen. Das ist aber in die Zukunft geblickt und hängt davon ab, wie hoch diese Leistungsreduktionen im kantonalen Haushalt sein müssen, das ist ganz klar.

Ein Wort noch zu den Standards. Es ist immer wieder gesagt worden – auch heute –, mit diesen Standards könne man sehr viel Geld sparen, und jeder hat vielleicht noch ein lustiges Beispiel. Ich bin ja schon länger in diesem Geschäft und ich erinnere mich: Wir haben 1996 eine Arbeitsgruppe gehabt, geleitet vom damaligen Finanzdirektor Eric Honnegger. Die hat sich mit dem Abbau von Leistungsstandards zu befassen gehabt. Sie wurde, glaube ich, vor allem auch vom Gemeindepräsidentenverband initiiert. Leider ist aber nichts je aus dieser Kommission herausgekommen, weil man am Schluss herausgefunden hat, dass alle Standards, die es gibt, eigentlich auch richtig sind. Es ist interessant, dass abstrakt immer alle die Standards senken wollen, aber im Konkreten passiert es dann gleichwohl nicht, weil sich dann wieder alle überzeugen lassen, dass es so falsch wahrscheinlich nicht ist. Und wenn man sich überlegt, welche Standards es gibt, dann leuchtet das einem vielleicht auch ein. Ich wäre hier skeptisch, ob dies das ganz grosse Sparvolumen beinhaltet.

Anna Maria Riedi hat zwei, drei Fragen gestellt, auch in die Zukunft: Was machen wir mit diesem Bericht, den wir zu erstatten haben? Wir sind davon ausgegangen, dass das, was in unserer Studie gemacht wurde, auch eine Grundlage bilden soll – auch eine methodische Grundlage – für diesen vierjährigen Entwicklungsbericht auf Gemeindeebene. Ich glaube, wir werden da aufbauen können. Wir werden es aber noch um einige Elemente ausweiten, weil hier das Finanzielle natürlich sehr im Vordergrund steht und eben dieses andere Element, die Frage, wie schwierig die Aufgabenerfüllung auf Gemeindeebene ist und welches die Faktoren sind, die es schwierig machen, müssen wir noch etwas ausbauen. Da sind wir im Moment an der Arbeit, das wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir sind auch daran zu überlegen, ob es Kooperationsgremien braucht, die auch die Tätigkeiten der Direktionen etwas besser koordinieren und das Zusammenwirken zwischen den Gemeinden und den Verbänden, die es da gibt, und dem Regierungsrat und der Verwaltung verbessern. Hier sind noch keine definitiven Entscheide gefällt worden. Im Beirat der Gemeinden sind aber drei Modelle vorgestellt worden und wir sind auch daran, etwas zu entwickeln. Der Regierungsrat wird sich in nächster Zeit dazu äussern müssen.

Eine letzte Bemerkung an die Adresse von Esther Hildebrand. Es ist mir einmal mehr klar geworden, dass Ironie in der Politik sehr heikel

ist. Und wenn ich vor der Willkür als dem Schönsten gesprochen habe, was das Regieren ausmacht, dann muss ich Ihnen sagen: Vorsicht, Ironie! (*Heiterkeit.*)

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Frauenvertretung in Führungsgremien von Unternehmen mit Kantonsbeteiligung**
Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- **Grundwasserschutz bei Projektstudie Stadttunnel–Verkehr Zürich West**
Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- **Massnahmen zur Behebung von Geschlechterdifferenzen in den Schulleistungen im Rahmen der Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses zur gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben**
Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- **Registrierte Partnerschaft im Kanton Zürich**
Anfrage Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
- **Kurzfristige und gezielte behindertenspezifische Verbesserungen an Stationen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs im Bereich des ZVV**
Anfrage Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 6. Juni 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Juni 2005.